

VORBERICHT und ERLÄUTERUNGEN

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO i. V. m. § 6 GemHKVO

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2017 der Samtgemeinde Bersenbrück

	Seite
1.1 Allgemeine Ausführungen	C2
1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR	C3
1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte	C5
1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	C6

2. Vorbericht

	Seite
2.1 Entwicklungsschwerpunkte (Ziele) der Samtgemeinde Bersenbrück	C6
2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt	C13
2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	C16
2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	C17
2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschl. Liquiditätskredit	C47
2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren	C50
2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten größten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	C51
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen	C58
2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück mit Wirtschaftsplänen	C58
2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Samtgemeindeentwicklung	C70

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2017 der Samtgemeinde Bersenbrück

1.1 Allgemeine Ausführungen **(Kennzahlen und Ziele)**

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Bersenbrück ist nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung) aufgestellt worden. Der Haushaltsplan und der Vorbericht wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen erstellt.

Der Bericht enthält alle wichtigen Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und wesentlicher Strukturdaten.

Zum besseren Verständnis erfolgt die Darstellung auch mittels Grafiken und Tabellen.

Um die Entwicklung bzw. Einordnung der erzielten Werte und Kennzahlen besser einschätzen zu können, werden den eigenen Werten teilweise Vergleichswerte anderer

Kommunen gegenübergestellt. Diese Vergleichswerte werden durch die Nutzung des Kennzahlen- und Vergleichssystems der IKVS GmbH ermöglicht. **Statistische Basis der**

Vergleichsgruppe:

29 Samtgemeinden in Niedersachsen mit 10.000 bis 30.000 Einwohnern

Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und stützt sich dabei auf Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche.

Insbesondere wird dargestellt die Entwicklung

- der wichtigsten Erträge
- der wichtigsten Aufwendungen
- des Zinsaufwandes
- des Vermögens und der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite
- des Investitionsvolumens und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre
- des Haushaltsergebnisses
- in den Bereichen Bevölkerung, Altersstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um die Politik mittels dieser Schlüsselkennzahlen über Veränderungen wichtiger Zielgruppen zu informieren.

Bisher wurden zwar lediglich die beiden ersten doppisch gebuchten Jahresabschlüsse und Bilanzen für 2010 und 2011 vom Samtgemeinderat beschlossen und vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises geprüft, dennoch liegen die Jahresabschlusszahlen und teilweise auch die Bilanzen der Jahre 2012 bis 2015 vor, sodass diese Daten ebenfalls bei der Entwicklung der vorgenannten Punkte als Vergleichswerte herangezogen werden

können. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 ist ferner inzwischen auch abgeschlossen, so dass es sich dabei schon um verlässliche Zahlen handelt.

Durch den Umstieg von der kameralen auf die doppische Buchführung hat sich vor allem die Betrachtungsweise des kommunalen Haushaltes geändert. Viel mehr als bisher stehen das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch, und damit die Wirtschaftlichkeit des Handelns im Vordergrund. Um dabei entsprechend des „Neuen Steuerungsmodells“ das Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen nach den erbrachten und zu erbringenden Leistungen zu steuern, sind Ziele festzulegen und zu formulieren, wobei Kennzahlen helfen sollen, die Entwicklung darzustellen, zu analysieren und zu vergleichen.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden erstmals konkrete Ziele vorgegeben, eine Priorisierung der geplanten Investitionen vorgenommen und die bisherige und künftige Entwicklung anhand von Kennzahlen dargestellt, die mit den Haushaltsplänen 2015 und 2016 weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben wurden. Die Erreichung kann durch die Zahlen und Daten der Jahresrechnungen überprüft bzw. mit den entsprechenden Kennzahlen dargestellt werden. Die detaillierte Prioritätenliste für alle größeren Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen des Vorjahres wurde für den Haushaltsplan 2017 aktualisiert. Diese Liste wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR

<u>Finanzrechnung</u>	<u>Bilanz</u>	<u>Ergebnisrechnung</u>
Einzahlungen	Aktiva Passiva	Erträge
./.	Vermögen Netto-Position	./.
Auszahlungen	Liquide Mittel Fremdkapital	Aufwendungen
-----		-----
Liquiditätssaldo		Ergebnissaldo

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
- Vermögensrechnung = Bilanz.

Der Ergebnishaushalt enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn sind die zentrale Rechnungsgröße. Besonders ins Gewicht fällt der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. der Straßen, Gebäude oder technischen Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage, ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Durch die Bilanz wird auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Nachdem die Eröffnungsbilanz (01.01.2010) geprüft und beschlossen wurde, konnten inzwischen die Bilanzen für 2010 bis 2014 erstellt werden. Die letzte vorliegende (aber noch nicht geprüfte) Bilanz des Jahres 2014 wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Zwar sind die Bilanzen nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, gleichwohl werden die Zahlen aus den Bilanzen für die weiteren Planungen herangezogen, da sich mit der Bewertung des gesamten Vermögens und der jährlichen Fortschreibung dieser Werte die Grundlagenzahlen für die Ermittlung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben, die wiederum für die Haushaltsplanung erforderlich sind.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Sach- und Finanzvermögens erst mit der Beschlussfassung über die einzelnen Jahresrechnungen und die jeweiligen Bilanzen feststeht, kann es aber noch zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung bei den im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und den ihnen gegenüberstehenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kommen. Insoweit hat der Haus-

haushaltsplan 2017 trotz der vorgenommenen Detailplanung ausdrücklich nur vorläufigen Charakter. Eine Verbindlichkeit wird es dabei erst nach der Prüfung der weiteren Jahresrechnungen und Bilanzen geben. Da es sich hierbei nicht um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt, wird diese Ungenauigkeit als vertretbar eingestuft. Beim ausgewiesenen negativen Jahresergebnis des Jahres 2015 mit rd. -248 T€ ist dies zu berücksichtigen. Ferner sind noch Auflösungen von Rückstellungen aus den Vorjahren für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die im Haushaltsjahr 2015 realisiert wurden. Diese Erträge werden den Abschluss 2015 positiv verändern, so dass ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwarten ist.

1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt ist (sh. unter 1.2) in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2, 3 GemHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Samtgemeinde Bersenbrück entspricht. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Somit umfasst der Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt fünf Teilhaushalte. Sie entsprechen den vier Fachdiensten sowie dem Referat 80 (Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus). In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wird unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 GemHKVO); über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den fünf Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 GemHKVO insgesamt 51 Produkte [§ 59 Nrn. 33 und 39 GemHKVO] zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Samtgemeinde Bersenbrück erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden sollen.

Im Haushalt 2017 werden alle gebildeten Produkte dargestellt. Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben.

1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2017 werden als investive Projekte einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilhaushalten zugeordnet. Die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden direkt dem jeweils dazugehörenden investiven Projekt zugeordnet.

Über die Abschreibungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Projekte in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer anteilig in den Ergebnishaushalt ein.

Die größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter Punkt 2.5 im Vorbericht erläutert.

2. Vorbericht

2.1 Entwicklungsschwerpunkte für die Samtgemeinde Bersenbrück

Nachdem für den Haushalt 2013 erstmalig Entwicklungsschwerpunkte als Rahmen für die Haushaltsplanung vorgelegt und diese für die Folgejahre fortgeschrieben wurden, erfolgt auch im Haushaltsplan 2017 eine Fortschreibung dieser Entwicklungsschwerpunkte.

Durch die Langfristigkeit der Ziele behält der überwiegende Teil der im letzten Jahr festgelegten Ziele seine Gültigkeit.

Der Begriff Schwerpunkte soll die Bereiche hervorheben, die eine neue Ausrichtung erhalten, eine Intensivierung erfahren sollen oder ganz neue Inhalte umfassen. Die Nennung von Schwerpunkten bedeutet aber keine geringere Priorisierung oder eine Herabstufung der Bedeutung der übrigen Aufgabenbereiche der Samtgemeinde.

Die Entwicklungsschwerpunkte umfassen in der Regel einen Umsetzungszeitraum von 3-5 Jahren. Die genannten Maßnahmen beziehen sich auf einen kürzeren Zeitraum und sind in der Regel auch mit finanziellen Mitteln im aktuellen Haushalt unterlegt. Die Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen sind ein fester Bestandteil des Haushaltes und werden jedes Jahr der aktuellen Entwicklung angepasst. Als Maßnahmen sind auch Prüfaufträge definiert, die noch einer Konkretisierung bedürfen. Um eine enge Verbindung der Ratsarbeit mit den Entwicklungsschwerpunkten sicherzustellen, soll jede Beschlussvorlage für den Samtgemeinderat einen Hinweis auf den jeweils relevanten Entwicklungsschwerpunkt enthalten.

Den Entwicklungsschwerpunkten liegt folgende Perspektive zugrunde:

- Die Bevölkerung wird entgegen den bisherigen Annahmen kontinuierlich ansteigen. Nach der aktuellen Prognose des Landkreises steigt die Einwohnerzahl von 28.955 in 2015 auf 32.225 in 2035 (über 11 %). Die Geburtenzahlen steigen leicht an und erhöhen den Bedarf an Betreuungsangeboten.
- Die zusätzliche Ansiedlung von überregionalen Unternehmen wird sich weiter fortsetzen. Die zusätzlichen Arbeitskräfte entscheiden sich in hohem Maße für die Samtgemeinde als Wohn- und Lebensmittelpunkt aufgrund der guten Infrastruktur.
- Die Stabilisierung und Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Unternehmen gelingt.
- Ein qualitatives Wachstum der Unternehmensstrukturen wird bevorzugt und durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen unterstützt.
- Die Nachfrage nach Schulen und Kindertagesstätten nimmt weiter zu, ebenso wie die Nachfrage nach Bildungsangeboten und einem hohen Ausbildungsstand.
- Es werden günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben und für Neubürger geschaffen (z. B. günstige Energieversorgung vor Ort als Standortvorteil durch die HaseEnergie, Gewerbeflächen, angemessene Steuersätze in den Mitgliedsgemeinden, Neuausweisung von Wohnbauflächen, attraktive Bildungs- und Freizeitangebote, Breitbandversorgung).
- Die Samtgemeinde stellt sich als attraktive Tourismusregion dar (vernetzte Region) und steigert die Anzahl der Touristen.
- Alle wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten sind in der Samtgemeinde vorhanden.
- Das regionale Kultur- und Freizeitangebot wird gut vernetzt und möglichst ausgebaut.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden verbessern ihren Bekanntheitsgrad durch ein positives Image.
- Die Samtgemeinde verfügt über eine „schlanke“ effektive und bürgernahe Verwaltung, die die technologischen Möglichkeiten nutzt.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden sind eine Solidargemeinschaft und unterstützen sich gegenseitig bei der Entwicklung. Die Vielfältigkeit und die Verantwortung der Mitgliedsgemeinden für ihre Belange stellen eine Stärke der Samtgemeinde dar, die bewahrt werden muss. Dennoch ziehen alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde an einem Strang und verfolgen die gleichen Ziele.

Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

A. Ausbau der kinder- und familienfreundlichen Angebote in der Samtgemeinde

Maßnahmen:

A.1 Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren. Auf der Ebene der Samtgemeinde wird für 50 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot in einer Einrichtung vorgehalten. Ebenso ist das Betreuungsangebot für Kinder von 3-6 Jahren der steigenden Kinderzahl anzupassen.

A.2 Zur Unterstützung von Familien mit Kindern und berufstätigen Eltern wird bei Bedarf ein durchgängiges Ganztagsangebot von den Krippen über die Kindertagesstätten bis hin zu den Grund- und Oberschulen aufgebaut. In allen Grundschulen sind in Abhängigkeit von dem Bedarf Ganztagsangebote zu schaffen. In Kindertagesstätten sind flexible Ganztagsangebote in Einrichtungen oder alternativ über Tagesmütter zu schaffen.

A.3 Für Kinder mit Einschränkungen werden die baulichen Voraussetzungen zur inklusiven Beschulung und zur Betreuung in allen Einrichtungen geschaffen.

B. Das Bildungsangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück soll möglichst umfassende, qualitativ hochwertige und optimale Strukturen aufweisen.

Maßnahmen:

B.1 In allen Grundschulen sind in Abhängigkeit vom Bedarf die baulichen Voraussetzungen zum Ganztagsbetrieb zu schaffen. Die Samtgemeinde unterstützt die Vorhaltung von Ganztagsangeboten der Grundschulen in geeigneter Form.

B.2 Der Abwanderung von Schülern in andere Gemeinden muss durch eine Profilierung und Ergänzung des Schulangebotes entgegengewirkt werden. Die Einführung von Schulformen mit besseren Rahmenbedingungen für individuelle Förderung und mit Chancen auf bessere Schulerfolge bleibt ein langfristiges Ziel in Abhängigkeit vom Bedarf der Eltern. Bei allen Schulen sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Lernbedingungen für eine moderne Pädagogik zu schaffen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen und der sachlichen und räumlichen Ausstattung.

B.3 Die Vernetzung aller Bildungsakteure ist über geeignete Plattformen, wie z.B. die Bildungsregion Nord oder das Netzwerk für Familien, auszubauen.

B.4 Die Datengrundlagen im Bereich Bildung sind zu verbessern, um den Erfolg von Maßnahmen besser abschätzen zu können und die Schulentwicklungsplanung zu verstetigen.

B.5 Die Samtgemeinde als Schulträger unterstützt die Schulen bei der Profilierung und schulischen Entwicklung in Kooperation mit der Lehrerschaft, den Eltern, mit dem Landkreis Osnabrück und der Landesschulbehörde.

B.6 Stärkung von Maßnahmen zur Gewaltprävention durch Berücksichtigung der Erkenntnisse der CTC-Befragungsergebnisse. In 2017 erfolgt eine neue Befragung im Rahmen des CTC-Projektes.

B.7 Unterstützung der zugewiesenen und untergebrachten Flüchtlinge beim Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen und der schulischen Integration.

C. Intensivierung der Wirtschaftsförderung und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs

Maßnahmen:

C.1 Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur inhaltlichen Ausrichtung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus.

C.2 Intensivierung der Bestandsbetreuung, Unterstützung von Existenzgründungen, Stärkung der Nahversorgung in den Mitgliedsgemeinden, Unterstützung einer ärztlichen dezentralen Versorgung. Langfristig sollte die Beteiligung am Niedersachsenpark dazu beitragen, finanzielle Belastungen der Samtgemeinde Bersenbrück zu reduzieren.

C.4 Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur der Bahnstrecke Ankum - Bersenbrück und des Bahnhofs in Ankum für den Güterverkehr.

C.5 Beteiligung der Firmen im Niedersachsenpark und umliegenden Kommunen an der Verbesserung der Anbindung des Niedersachsenparks an den ÖPNV.

C.6 Unterstützung der Mitgliedsgemeinden beim Flächen- und Leerstandsmanagement, insbesondere beim Ankauf und Verkauf von Gewerbeflächen und Aufbau eines Leerstandskatasters.

C.7 Umsetzung des neuen ILEK-Konzeptes und verstärkte Einwerbung von EU-Fördermitteln für Projekte in der Samtgemeinde.

C.8 Unterstützung von Kooperationen von Schulen und Wirtschaft.

C.9. Organisation von Veranstaltungen zur besseren Vernetzung.

C.10. Vermarktung der Samtgemeinde Bersenbrück sowohl als attraktiver Gewerbestandort wie auch als attraktiver Wohn- und Lebensraum.

D. Verbesserung des touristischen Angebotes und der Vermarktung der Samtgemeinde als Tourismusdestination

Maßnahmen:

D.1 Umsetzung der Empfehlungen des Tourismusgutachtens in Zusammenarbeit mit den touristischen Betrieben.

D.2 Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Alfsees als Freizeit - und Erholungspark unter Berücksichtigung von Bildungsangeboten im Umweltschutz. Nach dem Bau einer Sauna- und Wellnessanlage ist der Bau eines „Germanenlandes“ mit zusätzlichen Übernachtungskapazitäten und Freizeitangeboten für Touristen in Angriff zu nehmen.

D.3 Intensivierung der Zusammenarbeit im Tourismusbereich zwischen der Samtgemeinde, den Mitgliedsgemeinden und mit den Tourismusorganisationen in der Region.

D.4 Ausbau der Vermarktung der Region als Tourismusregion.

D.5 Entwicklung von touristischen Angeboten mit historischen Zügen im Bahnhof Ankum.

E. Lokale Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende

Maßnahmen:

E.1 Weiterer Ausbau des Gemeindewerkes (HaseEnergie GmbH) nach der Aufnahme des Geschäftsbetriebs Ende 2015. Prüfung von weiteren Beteiligungsmöglichkeiten an Windkraftprojekten in der Samtgemeinde. Angebot von PV-Anlagen über die HaseEnergie zur Erhöhung des Anteils von regenerativen Energien in der Samtgemeinde.

E.2 Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz unter Berücksichtigung des Masterplans Klimaschutz des Landkreises Osnabrück. Entwicklung eines Konzeptes für die Einwerbung von Drittmitteln für ein Klimaschutzmanagement. Prüfung einer Kooperation mit den Nachbarsamtgemeinden im Rahmen von ILEK.

E.3 Untersuchung aller Gebäude im Hinblick auf den Eigenbedarf an Strom und Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen.

E.4 Ökologische Aufwertung von Flächen im Bereich von Wegerändern und Nutzbarmachung als Kompensationsflächen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden.

E.5 Verbesserung der ökologischen Qualität von FFH-Gebieten und Einwerbung von Drittmitteln durch die Gründung einer Gebietskooperation Artland/Hase.

E.6 Einwerbung von Drittmitteln zur Realisierung eines Naturschutz- und Bildungszentrums am Alfsee in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Haseniederung e.V..

F. Verbesserung von Bürgernähe, Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns

Maßnahmen:

F.1 Verbesserung der Außendarstellung der Samtgemeinde Bersenbrück (Leitbild, Corporate Design, Marketing).

F.2 Umsetzung des Gleichstellungsplans.

F.3 Aufnahme von Kennzahlen in den Haushalt und zusätzliche Darstellung von produktbezogenen Leistungen mit hoher Bedeutung für die Steuerung.

F.4 Ausbau der digitalen Dienstleistungsangebote (E-Government).

F.5 Prüfung von Möglichkeiten zur verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Samtgemeinden im Nordkreis.

F.6 Überprüfung der Verwaltungsstrukturen auf Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere im Bürgerservice und bei den Bauhöfen.

G. Abbau des Sanierungsstaus bei öffentlichen Gebäuden in der Samtgemeinde

Maßnahmen:

G.1 Verbesserung der energetischen Situation von Samtgemeindegebäuden.

G.2 Ersatzneubau für das Hallenbad in Ankum als wichtiges Angebot für das Schulschwimmen. Prüfung der Übertragung der Bäder der Samtgemeinde auf das Gemeindegewerk mit dem Ziel der Sanierung und der Schaffung der Voraussetzungen für einen steuerlichen Querverbund.

G.3 Erstellung eines Sanierungsplans für die sonstigen Gebäude und Abarbeitung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

H. Stärkung ehrenamtlicher Aktivitäten im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich

Maßnahmen:

H.1 Verstärkung der hauptamtlichen Ehrenamtsbetreuung und Einwerbung von Drittmitteln für das Ehrenamt und die Seniorenarbeit.

H.2 Entwicklung von Beratungsangeboten und Aufbau von Netzwerken für Senioren.

H.3 Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer im Bereich Flüchtlinge und Integration durch hauptamtliche Kräfte.

I. Schaffung von Wohnraum für die Bewältigung des Bevölkerungswachstums

I.1 Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG, um den Bau von preisgünstigem Wohnraum in der Samtgemeinde zu ermöglichen.

I.2 Unterstützung der Gemeinden bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten.

J. Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Entscheidende Voraussetzungen zum Abbau der Altfehlbeträge sind eine positive wirtschaftliche Entwicklung und eine stabile, idealerweise sogar steigende Einwohneranzahl. Dies bedingt zunächst Investitionen in die Infrastruktur und die Wirtschaftsförderung. Unter diesen Prämissen und angesichts der historisch niedrigen Zinsen war es vertretbar, die Gesamtverschuldung in den letzten Jahren zu erhöhen. Weitere Kreditaufnahmen werden zur Umsetzung der Ziele notwendig sein. Im Gegenzug werden auch Werte geschaffen, die unter der Prämisse eines ausgeglichenen Haushaltes zu einer stabilen Nettoposition in der Bilanz führen. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur zeigen erste positive Auswirkungen. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird laut Prognose des Landkreises das höchste Bevölkerungswachstum im Landkreis Osnabrück aufweisen.

Ebenso zielt das stärkere Engagement im Energiebereich auf die langfristige Schaffung zusätzlicher, nicht mit der Kreisumlage belasteter Erlöspotentiale für die Samtgemeinde. Nach Abarbeitung des Sanierungsstaus und der Schaffung von Infrastruktur zur Erhöhung der Attraktivität der Samtgemeinde als Lebens- und Wohnort (z.B. Ganztagschulen) in den nächsten Jahren ist die Verschuldung wieder sukzessive abzubauen. Dies wird derzeit durch den notwendigen Neubau von drei Kindertagesstätten und den Ersatzneubau des Hallenbades erschwert.

Begleitend sind in jedem Haushaltsjahr alle Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent zu prüfen und umzusetzen. Grundlage hierfür ist die im vergangenen Jahr erstellte und fortzuschreibende Liste der Konsolidierungsvorschläge.

Aus den genannten Grundüberlegungen werden folgende finanzpolitische Ziele festgelegt:

J.1 Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt hat oberste Priorität.

J.2 Überschüsse werden vorrangig zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte eingesetzt. Darüber hinaus gehende Überschüsse werden zur Tilgung von Kassenkrediten genutzt.

J.3 Die Nettopositionsquote in der Bilanz der Samtgemeinde bleibt positiv und wird in den nächsten Jahren verbessert. Dieses Ziel hat absoluten Vorrang, um nicht die Handlungsfähigkeit zu verlieren.

J.4 Eine Erhöhung der langfristigen Verschuldung ist akzeptabel, wenn damit die Entwicklungsschwerpunkte unterstützt werden und der Bedarf unabweisbar ist oder wenn es sich um rentable Investitionen handelt.

J.5 Die Verschuldung ist langfristig nach der Durchführung des Sanierungsprogrammes wieder zurückzuführen. Die Einsparungen aus den energetischen Sanierungen werden zur Entschuldung eingesetzt.

J.6 Die Erhöhung der Samtgemeindeumlage kommt nur in Betracht, wenn dauerhaft ein ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht gewährleistet ist.

J.7 Eine Senkung der Samtgemeindeumlage erfolgt, wenn die Altfehlbeträge abgebaut sind und mittelfristig ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet wird.

J.8 Einnahmeerhöhungen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind kontinuierlich zu prüfen und umzusetzen.

J.9 Alle Leistungen sind kontinuierlich einer Produkt- und Aufgabenkritik zu unterziehen und einer Kontrolle der Wirksamkeit in Verbindung mit den definierten Zielen.

2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück stellt sich für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:

1. Ordentliche Erträge	30.106.900 €
abz. ordentliche Aufwendungen	29.992.800 €
ordentliches Ergebnis	114.100 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €
abz. außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
3. Jahresergebnis	<u>114.100 €</u>
(ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Samtgemeinde Bersenbrück ergibt sich für 2017 somit wie in den Vorjahren wieder ein Überschuss. Ferner wird auch weiterhin mit Überschüssen im Ergebnishaushalt gerechnet, so dass sich im gesamten Planungszeitraum 2017 bis 2020 der Ergebnishaushalt positiv darstellt. Beim vorläufigen Jahresergebnis 2015 ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere Rückstellungsaufösungen noch nicht gebucht sind und sich dadurch das Ergebnis noch verbessern wird, so dass auch für 2015 mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden kann. Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich für die Jahre 2011 bis 2015 insgesamt wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
ordentl. Ertrag	21.193.934 €	21.984.869 €	23.229.672 €	24.726.724 €	25.255.045 €
ordentl. Aufwand	21.085.322 €	22.112.108 €	23.228.359 €	23.977.298 €	25.526.750 €
ordentl. Ergebnis	108.612 €	-127.239 €	1.313 €	749.426 €	-271.705 €
außerord. Ertrag	21.154 €	243.076 €	127.277 €	15.911 €	24.688 €
außerord. Aufwand	2.977 €	2.034 €	1.513 €	112.990 €	1.491 €
außerord. Ergebnis	18.177 €	241.042 €	125.764 €	-97.079 €	23.197 €
Jahresergebnis	126.789 €	113.803 €	127.077 €	652.347 €	-248.508 €

Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2017 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:

	2016	2017	2018	2019	2020
ordentl. Ertrag	27.411.000 €	30.106.900 €	29.712.600 €	30.578.400 €	31.230.100 €
ordentl. Aufwand	27.366.000 €	29.992.800 €	29.552.600 €	30.110.000 €	30.427.800 €
ordentl. Ergebnis	45.000 €	114.100 €	160.000 €	468.400 €	802.300 €
außerord. Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	45.000 €	114.100 €	160.000 €	468.400 €	802.300 €

Bei den Zahlen der Jahre 2011 bis 2015 handelt es sich um die Werte, die in den Jahresabschluss bzw. in die Bilanz einfließen werden, wobei 2015 wie erwähnt noch nicht abschließend gebucht ist. Die Zahlen der Jahre 2016 bis 2020 sind die Zahlen der Haushaltsplanung.

Der Finanzhaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2017 ein Gesamtvolumen von 32.950.200 € an Einzahlungen und 33.748.200 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	28.776.800 €
Auszahlungen	27.393.800 €
Finanzmittelüberschuss aus lauf. Verwaltungstätigkeit	1.383.000 €
2. Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	1.451.300 €
Auszahlungen	4.612.400 €
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.161.100 €
3. Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	2.720.100 €
Auszahlungen	1.740.000 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	980.100 €
4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes	
Einzahlungen	32.948.200 €
Auszahlungen	33.746.200 €
Finanzmittelbedarf 2017	-798.000 €

Da aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von rd. 1,38 Mio. € erwartet wird und Tilgungsleistungen von 1,74 Mio. € veranschlagt sind, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind, ergibt sich daraus für 2017 bereits ein Finanzmittelbedarf von rd. 360 T€.

Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von rd. 4,61 Mio. € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den deutlich geringer erwarteten Einzahlungen im investiven Bereich, ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 3,16 Mio. €, der grundsätzlich durch eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe zu decken ist. Hier wurde für 2017 aber ein um 441 T€ geringerer Betrag geplant, da für 2017 eine Ausleiherung an die HaseNetz GmbH & Co. KG in dieser Höhe veranschlagt wurde, die bis Ende 2019 an die Samtgemeinde zurückzuzahlen ist. Gemäß Ratsbeschluss sollte die Finanzierung dieser Ausleiherung über den Kassenkreditrahmen der Samtgemeinde erfolgen und nicht den Kreditbedarf des Jahres 2017 erhöhen. Die Differenz zwischen der veranschlagten Kreditaufnahme und dem Saldo aus Investitionstätigkeit erhöht somit den Kassenkreditbedarf für 2017 auf 798 T€. Da die Rückzahlung des Betrages für 2019 entsprechend veranschlagt ist, liegt die veranschlagte Kreditaufnahme für 2019 um 441 T€ über dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit, wodurch der Kassenkreditbedarf dann wieder entsprechend sinkt. Unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) beläuft sich die Nettoneuverschuldung für 2017 somit auf 980.100 €.

Ausgehend vom letzten Kassenabschluss des Jahres 2016, der einen negativen Saldo von rd. 4,88 Mio. € auswies, und unter Berücksichtigung des vorgenannten Finanzmittelbedarfs im laufenden Jahr, wird sich der Kassenkredit wieder entsprechend erhöhen. Beim Kassenabschluss zum Ende des Jahres 2016 ist aber zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der geplanten Auszahlungen für Investitionen bereits erfolgt ist, aber der veranschlagte Kredit für 2016 zum größten Teil (4.159.800 €) noch nicht aufgenommen wurde und somit diese investiven Auszahlungen über Kassenkredite vorfinanziert wurden.

Beim negativen Finanzmittelbestand handelt es sich neben den vorfinanzierten Investitionen um den Sollfehlbetrag des Jahres 2009, der seit Einführung der Doppik langsam abgebaut wird, aber sich letztlich immer noch auf den Finanzmittelbestand erheblich auswirkt (Stand Ende 2014 = 4.840 T€). Mit den Überschüssen aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sollen ja mindestens die Tilgungen der laufenden Kredite finanziert werden. Dies konnte in den vergangenen Jahren fast immer erreicht und zumeist auch noch Überschüsse erwirtschaftet werden, was sich positiv auf den Finanzmittelbestand ausgewirkt hat. In den Jahren 2015 und 2016 hat sich dabei zwar wieder ein geringer Kassenkreditbedarf ergeben, dabei ist aber zu berücksichtigen, dass das niedrige Zinsniveau bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen für eine deutlich erhöhte Tilgung genutzt wurde.

	2012	2013	2014	2015	2016
Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	21.144.963 €	22.413.335 €	23.782.993 €	24.652.532 €	26.500.066 €
Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	19.682.873 €	20.550.756 €	21.470.111 €	23.192.725 €	24.841.110 €
Saldo	1.462.090 €	1.862.579 €	2.312.882 €	1.459.807 €	1.658.956 €
Tilgung	909.772 €	1.070.790 €	1.235.053 €	1.481.021 €	1.698.902 €
daraus Überschuss oder Kassenkreditbedarf	552.318 €	791.789 €	1.077.829 €	-21.214 €	-39.946 €

2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Samtgemeinde musste aufgrund der tatsächlichen und geplanten positiven Jahresabschlüsse bisher kein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen. Das Erreichen des festgelegten Ziels „Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ bedingt aber, dass in jedem Haushaltsjahr alle Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent zu prüfen und umzusetzen sind. Hierzu wurde 2015 in Zusammenarbeit mit der Firma BSL Managementberatung aus Köln eine umfangreiche Konsolidierungsliste erarbeitet. Von den dort aufgeführten Maßnahmen wurden bereits einige umgesetzt und führen bereits zu Einsparungen im Ergebnishaushalt. Die weiteren

aufgelisteten Maßnahmen wurden und werden stetig weiter untersucht und beraten, wann und inwieweit eine Umsetzung erfolgen kann und soll.

Für den investiven Bereich soll vor allem die bereits genannte Prioritätenliste für eine Entlastung des Haushaltes durch Verschiebung von Maßnahmen bzw. den Verzicht auf geplante Investitionen führen. Diese Liste wird jeweils im Rahmen der Haushaltsplanbera-
Haushaltsplanberatungen daher beraten, aktualisiert und beschlossen.

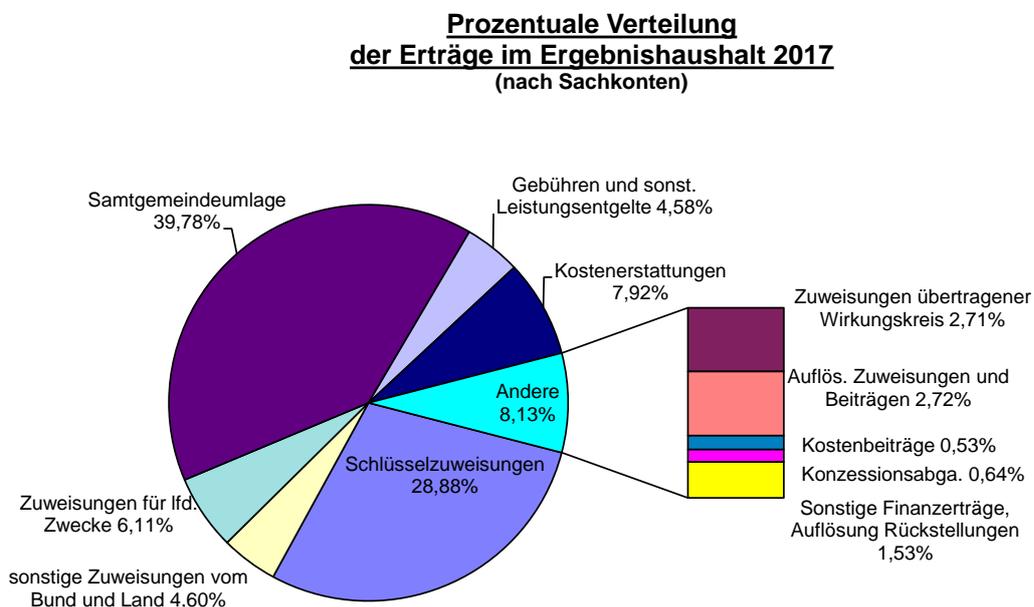
Daneben erfolgt eine beständige Aufgabenkritik, so dass auch in den nächsten Jahren konsequent alle Einsparmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.

2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend sollen die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2017 dargestellt und erläutert werden. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Kostenart, die sich aus den Sachkonten ergibt, jeweils bezogen auf die einzelnen Produkte. Eine Gesamtübersicht über den Haushalt nach Sachkonten findet sich auf den ersten Seiten des Haushaltsplans (*Seiten 1-5*).

Ergebnishaushalt – Ertragsseite

Die prozentuale Verteilung der Erträge im Ergebnishaushalt 2017 stellt sie wie folgt dar:



Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 311100, Produkt 611.10)

Die Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ist für die Samtgemeinde ein wichtiger Bestandteil zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Land und stellt sich wie folgt dar:

Steuerkraftzahlen	2014	2015	2016	2017
Alfhausen	1.875.989	2.055.198	2.026.087	2.213.520
Ankum	5.393.175	5.384.302	6.272.420	6.503.962
Stadt Bersenbrück	6.000.536	5.887.265	5.809.259	7.541.840
Eggermühlen	688.909	821.577	827.343	867.478
Gehrde	1.047.999	1.037.878	1.196.716	1.523.812
Kettenkamp	1.063.793	986.500	909.446	939.092
Rieste	2.015.655	2.499.146	2.848.270	2.592.170
gesamt	18.086.056	18.671.866	19.889.541	22.181.874

Nach der deutlichen Steigerung der Steuerkraft in 2014 kann auf diesem hohen Niveau weiterhin insgesamt eine Erhöhung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden verzeichnet werden. Leichte Rückgänge bei einigen Gemeinden konnten durch deutliche Steigerungen vor allem bei den Gemeinden Ankum und Alfhausen und der Stadt Bersenbrück mehr als kompensiert werden. Gegenüber 2016 ist damit die Steuerkraft zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nochmals um 2.292.333 € gestiegen.

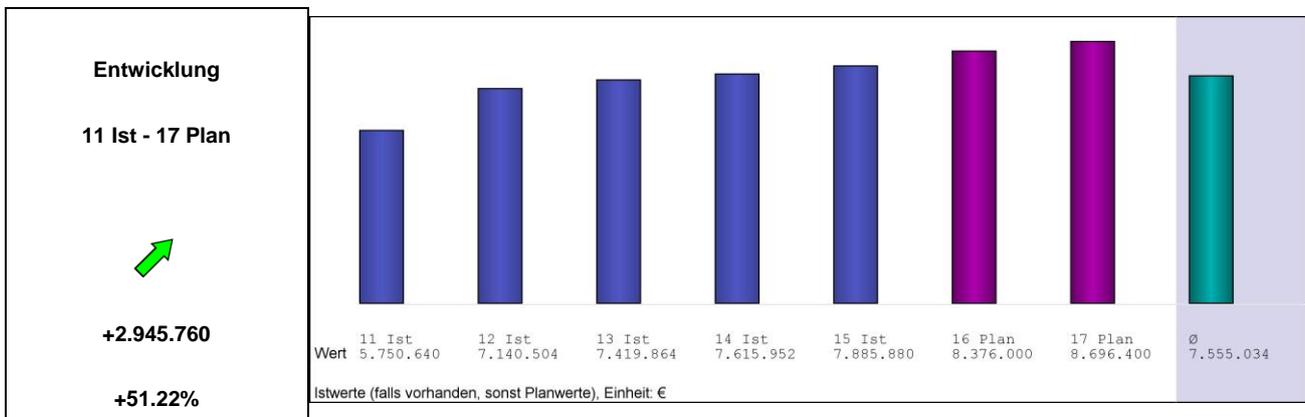
Aufgrund der jährlichen Schwankungen innerhalb der zur Verteilung anstehenden Ausgleichsmasse für die Zuweisungen nach dem Kommunalen Finanzausgleichsgesetz und natürlich aufgrund der sich ändernden Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ist es in den vergangenen Jahren zu folgenden Schlüsselzuweisungen gekommen:

		2013	2014	2015	2016
1.a	Einwohner SG (am 30.06. Vj.)	28.402	28.109	28.503	28.760
1.b	ggf. Erhöhung (§ 17 NFAG)	75	64	16	20
2	Gemeindegrößenansatz (§ 5 NFAG)	114,2%	114,1%	114,3%	114,4%
3	Bedarfsansatz (1a+1b x 2)	32.521	32.145	32.597	32.924
4	Grundbetrag	810,67 €	878,54 €	895,37 €	937,40 €
5	Bedarfsmesszahl (Nr. 3 x Nr.4)	26.363.799 €	28.240.668 €	29.186.570 €	30.862.958 €
Steuerkraftzahlen für Schlüsselzuweisungen					
6	Grundsteuer A	460.725	479.059	486.543	473.201
7	Grundsteuer B	2.818.217	2.903.453	3.045.878	3.471.458
8	Gewerbest. 01.10.-31.12. Vorjahr	1.870.594	1.889.207	1.812.638	1.366.509
9	Gewerbest. 01.01.-30.09. lfd. Jahr	4.788.893	5.846.241	5.866.812	6.113.020
10	Einkommensteueranteil	5.850.299	6.275.216	6.748.209	7.363.167
11	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	681.852	692.880	711.788	818.154
12	Steuerkraftmesszahl f. Zuweisungen	16.470.580	18.086.056	18.671.868	19.605.509
13	Unterschiedsbetrag (Nr. 5 - Nr. 12)	9.893.219	10.154.612	10.514.702	11.257.449
14	Schlüsselzuweisungen n. § 4 (1) NFAG (75 v. H. des Unterschiedsbetrages)	7.419.914 €	7.615.959 €	7.886.027 €	8.443.087 €

Da bisher noch keine Prognose zum Grundbetrag vorliegt und auch die amtlichen Einwohnerzahl zum 30.06.16 noch immer nicht bekanntgegeben wurde, wurde auf Grundlage der gezahlten Schlüsselzuweisung 2016 eine Steigerung für 2017 in Höhe von 3 % also rd. 253 T€ veranschlagt.

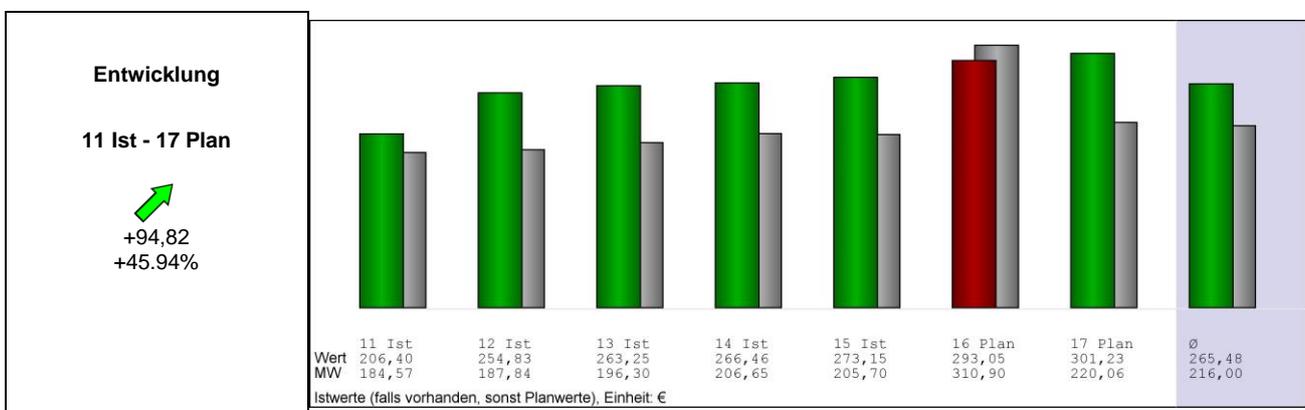
Die erhaltenen Zuweisungen wirken sich auf die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage aus, auf die an entsprechender Stelle weiter eingegangen wird.

Darstellung der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit 2011:



Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen je Einwohner:

Im Vergleich zu den übrigen im Vergleichsring enthaltenen Samtgemeinden aus Niedersachsen sind die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl für die Samtgemeinde Bersenbrück sehr gut. Da die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Steuereinnahmekraft der Mitgliedsgemeinden gewährt werden, bedeutet dies aber auch, dass die Steuerkraftzahlen je Einwohner der Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde Bersenbrück im Vergleich zu den übrigen Samtgemeinden unterdurchschnittlich sind.



Zuweis. übertrag. Wirkungskreis (Sachkonto 313100, Produkt 611.10) 817.300 €

Die Zuweisungen werden nach den Orientierungsdaten des Landes für die kommenden Jahre weiter geringfügig steigen und wurden mit einer Steigerung von knapp 4 % geplant.

Projektbezogene Zuweisungen

Im Bereich der projektbezogenen Zuweisungen wurden in den vergangenen Jahren einige Sachkonten neu eingerichtet, um künftig die jeweiligen Beträge von Bund, Land, Landkreis

und Kommunen für Sachkosten und Personalkosten separat abbilden zu können. Dadurch und durch das Auslaufen einiger Projekte ergeben sich bei den bisherigen Sachkonten entsprechend geringere Ansätze gegenüber den Vorjahren und im Planungszeitraum. Hinzu kommt, dass in einigen Bereichen Änderungen vorgenommen wurden, da in den vergangenen Jahren die Zuordnung auf die Bereiche Zuweisungen und Erstattungen teilweise nicht richtig war. Bei den Zuweisungen (Sachkonten 314000 bis 314800) handelt es sich um Aufgaben und Projekte der Samtgemeinde, für die Zuweisungen oder Zuschüsse von dritter Seite geleistet werden. Bei den Erstattungen (Sachkonten 348100 bis 348801) hingegen führt die Samtgemeinde Aufgaben für Dritte aus, so dass es in diesem Bereich zu Erstattungen von Sach- bzw. Personalkosten kommt. Daher gibt es auch durch die geänderte Zuordnung Verschiebungen zwischen den jeweiligen Sachkonten gegenüber den Buchungen des Jahres 2015 und den Ansätzen ab 2016.

Bundeszweisungen (Sachkonten 314001 und 314002) 107.200 €

Bei den eingeplanten Bundeszuweisungen handelt es sich größten Teils um Personalzuweisungen (103.600 €). Sie werden in zwei Bereichen vereinnahmt. Beim Produkt 362.00 handelt es sich um eine Zuweisung in Höhe von 7.600 € für den Bundesfreiwilligendienst beim Jugend- und Bildungshaus. Der Haushaltsansatz beim Produkt 365.00 beträgt 96.000 € und beinhaltet die Zuweisungen für die Sprachförderung in Kindergärten (75.000 €) und Bundesfreiwilligendienst in Kindergärten (21.000 €).

Landeszuweisungen (Sachkonten 314100, 314101 und 314102) 1.178.800 €

Beim Sachkonto 314100 wurden Zuweisungen für folgende Bereiche und Programme eingeplant:

- Produkt 111.11, 57.300 € für Projekte Ehrenamt, Behindertenbeauftragter, Sozialer Landkreis OS (Living Lab) sowie für Gleichstellung
- Produkt 243.00, 51.500 € für EDV-Systembetreuung in Schulen und Inklusionsmaßnahmen in den Schulen
- Produkt 511.10, 65.000 € von der GLL zu erwartender Zuschuss für das ILEK-Projekt (eingeplant bis einschließlich 2019)

Der Haushaltsansatz beim Sachkonto 314101 in Höhe von 430.200 € ist unter dem Produkt 365.00 veranschlagt. Dabei handelt es sich um die Zuweisungen des Landes für die kommunalen Kindergärten und für die Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft, die seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 gezahlt werden, um das dritte Kindergartenjahr für die Eltern beitragsfrei zu stellen.

Die Ansätze beim Sachkonto 314102 in Höhe von insgesamt 574.800 € wurden für die Personalkostenzuschüsse des Landes für die kommunalen Kindergärten (Produkt 365.00) gebildet.

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

(Sachkonten 314200, 314201 und 314202) 1.836.000 €

Beim Sachkonto 314200 handelt es sich zum einen um Zuweisungen nach § 118 Nds. SchulG, die vom Landkreis an die Samtgemeinde für den Sekundarbereich 2 an den Schulen gewährt werden (Produkt 216.10 mit rund 606.600 €). Die Höhe der Erstattung wurde 2014 zwischen den Kommunen und dem Landkreis neu verhandelt und beläuft sich danach für 2016 auf 521 € je Schüler (2016 = 497 €, 2015 = 472 €). Der Betrag wird nach den jüngsten Verhandlungen noch einmal um voraussichtlich 102 T€ erhöht. Dieser zusätzliche Betrag wurde auch für die Folgejahre entsprechend veranschlagt.

Zum anderen wurde für 2017 ein Zuschuss für den Bereich Kinderbetreuung zugesagt. Hier wurde für die Samtgemeinde ein Betrag in Höhe von 465 T€ prognostiziert, der unter dem Produkt 365.00 zunächst nur für 2017 eingeplant wurde.

Des Weiteren zahlt der Landkreis für den Aufwand der Kommunen zur Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber (Produkt 313.20) 85 T€. Hinzu kommen die gerade zugesagten Zusätzlichen Zuschüsse an die Kommunen, die für die Samtgemeinde auf 210 T€ beziffert wurden.

Außerdem werden unter diesen Sachkonto gebucht:

Übernahme von Elternbeiträgen für Tagespflege	185.000 €
Zuweisung für den Bereich Jugendarbeit (Jugendpower Plus)	33.500 €
Zuweisung für das Projekt „Frühe Hilfen“ (Produkt 367.50)	10.000 €

Die seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 gewährten Zuweisungen des Landkreises für Krippen (Sachkonto 314201) wurden mit 204.100 € entsprechend der erwarteten Anzahl an Kindern in Krippen eingeplant.

Die Ansätze beim Sachkonto 314202 wurden für Personalkostenzuweisungen für Integrationsprojekte in Kindertagesstätten (Produkt 365.00 mit 15.000 €) und das OsMoJug-Projekt bei den Grundschulen (Produkt 211.10, 21.000 €) gebildet.

Auflösung von Zuweisungen u. Beiträgen (Sachkonten 316..., 337100) 820.100 €

Hier sind die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträge aufzulösen. Sie beeinflussen das Ergebnis im Ergebnishaushalt positiv. Sie werden allerdings nicht zahlungswirksam und daher auch nicht in den Finanzhaushalt überführt. Aufgrund

der inzwischen gebuchten Beträge für 2015 wurden die Ansätze insgesamt gegenüber 2016 wieder etwas reduziert. Die Ansätze sind unter folgenden Produkten gebildet:

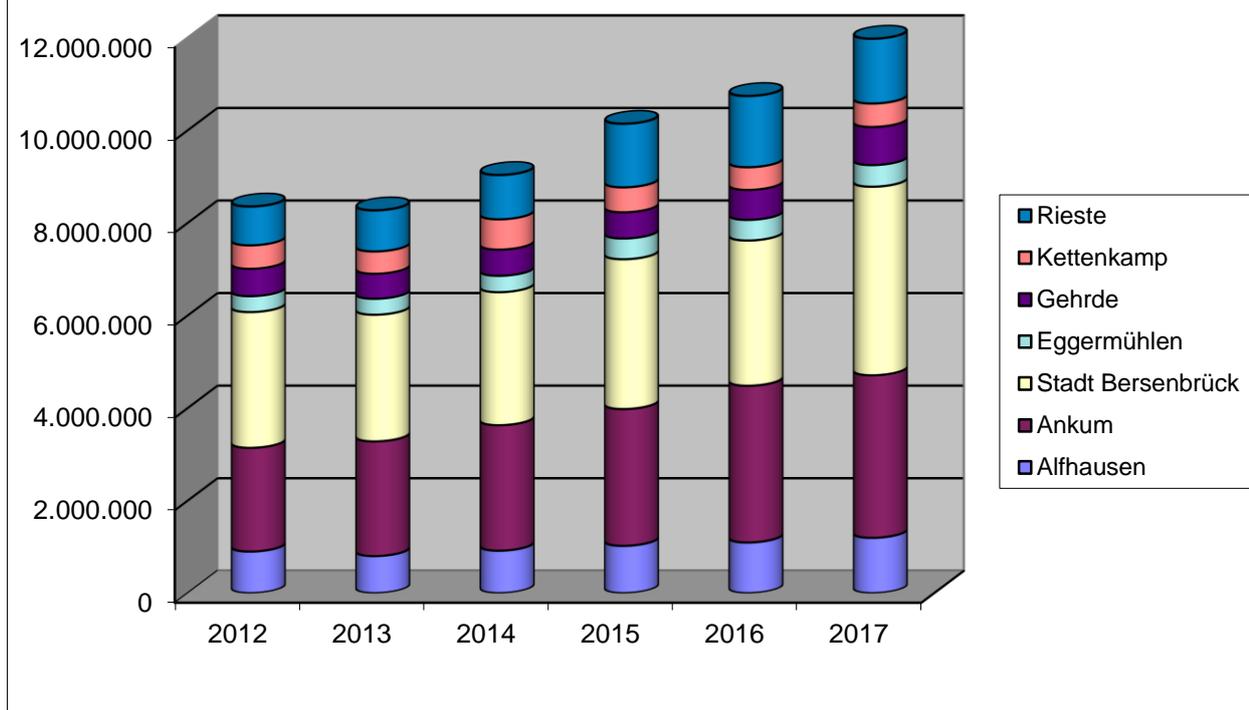
111.40 – Zentrale Dienste	500 €
122.11 – Ordnungsaufgaben	300 €
126.10 – Brandschutz	50.300 €
211.10 – Grundschulen	148.800 €
216.10 – kombinierte Haupt- und Realschulen, Oberschulen	61.000 €
365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder	200 €
424.00 – Bäder	6.500 €
541,10 – Gemeindestraßen	89.000 €
571.00 – Wirtschaftsförderung	10.000 €
575.00 – Tourismus	1.500 €
611.10 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	452.000 €

Samtgemeindeumlage (Sachkonto 318200) 11.978.200 €

Die Samtgemeindeumlage wird unter dem Produkt 611.10 veranschlagt. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und somit wieder auf 54 Prozent der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Damit ist der Umlagesatz seit 2005 unverändert. Wobei dazu festzuhalten ist, dass die Samtgemeindeumlage durch den stetig steigenden Nivellierungssatz zur Berechnung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden jährlich steigt. Hinzu kommt die in den vergangenen Jahren ohnehin insgesamt stetig steigende Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, auch wenn es bei einigen Mitgliedsgemeinden aufgrund von Steuererstattungen im Bereich der Gewerbesteuer durchaus auch mal eine negative Entwicklung gibt.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Gesamthöhe und Verteilung der Samtgemeindeumlage seit 2012 dar:

Verteilung der Samtgemeindeumlage 2012 - 2017



Ersatz von sozialen Leistungen (SK 321100, 321101, 321300) 179.000 €

Hier werden u. a. die Kostenbeiträge der Eltern für die Tagespflege (Produkt 361.00, 162.000 €) und die Erstattungen für Wohngeldleistungen von Leistungsempfängern (Produkt 346.10, 17.000 €) vereinnahmt.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SK 331100, 332100, 332101) 1.086.500 €

Die Gebühreneinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Kindergärten (Produkt 365.00, 497.100 €), Bürgerservice und Ordnungsamt (Produkte 122.11 + 122.12, 298.100 €), Freibad Bersenbrück und Hallenbad Ankum (Produkt 424.00, 99.000 €), Straßenreinigung (Produkt 545.10, 67.500 €), Standesamt (Produkt 122.13, 53.000 €) und Finanzverwaltung (Produkt 111.51, 43.100 €).

Mieten und Pachten (Sachkonto 341100) 172.600 €

Die geplanten Mieteinnahmen werden aus der Vermietung verschiedener Objekte und Räume erzielt und sind im Wesentlichen bei den folgenden Produkten veranschlagt: Produkt 111.71 - Gebäudemanagement (94.500 €), Produkt 126.10 - Brandschutz (25.900 €), Produkt 211.10 - Grundschulen (44.800 €).

Erstattungen vom Land (Sachkonto 348100)**753.300 €**

Der Ansatz resultiert hier in erster Linie aus der Erstattung des Landes für die Wohngeldzahlungen (Produkt 346.10 – 625.000 €), für die erstmals in 2016 gebuchte Erstattung nach Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt 313.20 mit 102.000 €) und für Wohnbauförderung (Produkt 522.10 – 23.500 €).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (348200, 348201) 1.380.100 €

Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze wurde im Bereich der Kinderbetreuung mit der Tagespflege (Produkt 361.00, 616.000 €) und der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.00, 434.000 € Vorjahr: 76.400 €) veranschlagt. Die Abweichung zum Vorjahr beim Produkt 365.00 resultiert aus einer geänderten Veranschlagung. Der Ansatz wurde im Vorjahr beim Sachkonto 314202 (Personalzuweisung vom LK) gebildet. Da es sich um eine Erstattung handelt, wurde der Ansatz jetzt als Personalerstattung durch den LK veranschlagt. Weitere größere Ansätze bei diesen Sachkonten wurden bei den Produkten Familienservicebüro (367.50, 42.200 €), Statistik und Wahlen (121.10, 23.000 €), Grundschulen (211.10, 15.400 €), Jugendarbeit (362.00, 107.700 €, anteilige Personalkostenerstattungen der Gemeinden für die Jugendpfleger) und Gemeindeentwicklung (511.10, 35.100 €; Erstattung der Samtgemeinden für ILEK) gebildet.

Beim Produkt Wirtschaftsförderung (571.00) wurde durch die sich stetig verbessernde Ertragslage im Niedersachsenpark der Ansatz gegenüber 2016 nochmals um 10 T€ auf 80 T€ erhöht. Dabei handelt es sich um den Ertragsanteil, den die Samtgemeinde von den am Niedersachsenpark beteiligten Kommunen erhält. Der Anteil wird in den nächsten Jahren weiter steigen.

Für 2016 hat der Landkreis ferner einmalig einen Betrag in Höhe von 99.900 € für den Aufwand zur Unterbringung der Flüchtlinge gezahlt, der daher für 2017 nicht mehr eingeplant wurde.

Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen**350.000 €**

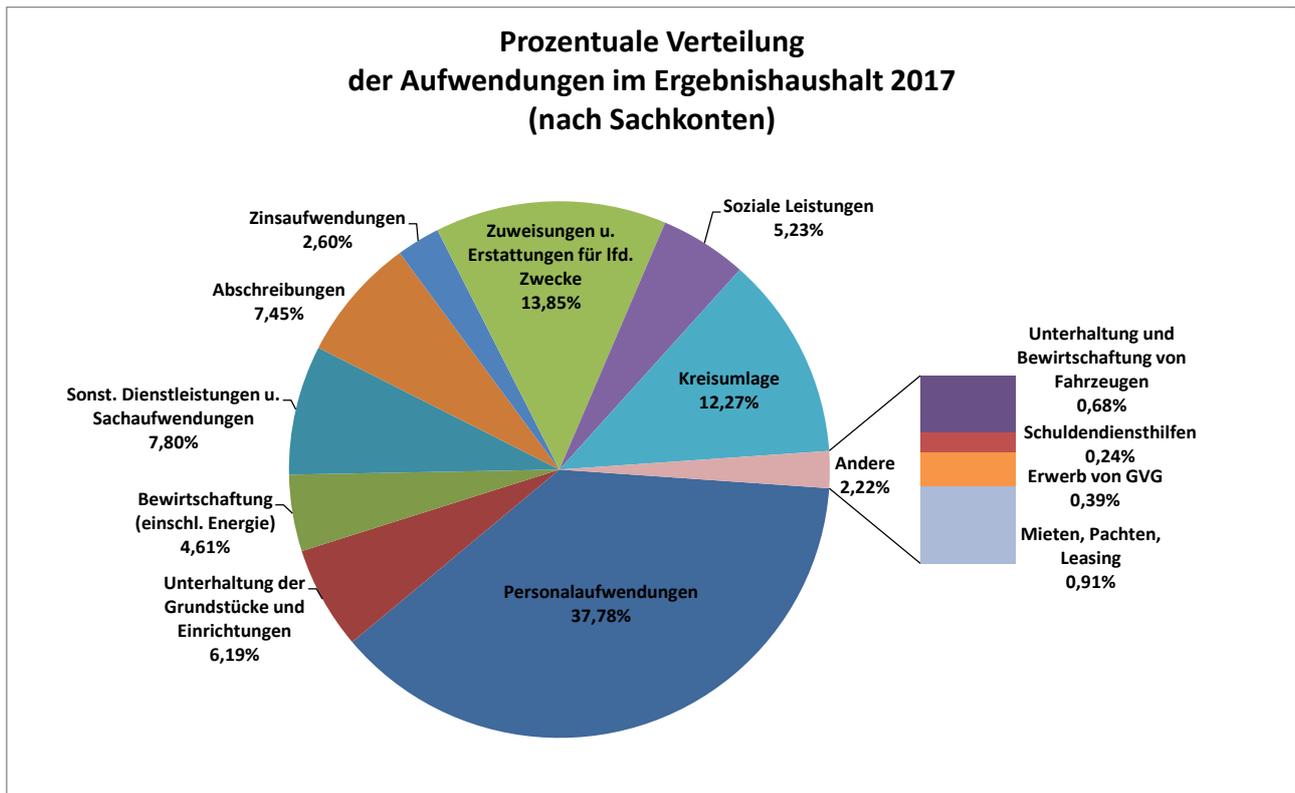
Bei diesem Sachkonto handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge, die aus den Veränderungen der eingebuchten Rückstellungen in Vorjahren resultieren. Für 2017 wurde die Auflösung einer Rückstellung für den Abriss der ehemaligen Grundschule in Ankum in Höhe von 310 T€ geplant. Der Abriss erfolgte 2016 durch die Gemeinde Ankum. Die Abrechnung der Erstattung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2017.

Ferner wurde die Auslösung einer Rückstellung für den Abriss des Wohnhauses an der Aslager Straße 10 mit 40 T€ veranschlagt. Auch hier ist der Abriss bereits in 2016 erfolgt und die Endabrechnung wird Anfang 2017 erwartet.

Da bisher keine weiteren Rückstellungen gebildet wurden, wurden für die Jahre ab 2018 keine Auflösungen mehr eingeplant. Dies kann sich durch die Bildung von entsprechenden Rückstellungen mit den Jahresabschlüssen für 2016 und 2017 natürlich noch ändern und ist dann bei den entsprechenden Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Ergebnishaushalt - Aufwandsseite

Aus der folgenden Grafik ist die prozentuale Verteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2017 zu entnehmen:



Personalaufwendungen (Sachkonten 401100 – 414100, 415100) 11.332.300 €

Die Personalkosten steigen gegenüber den Ansätzen in 2016 um rd. 1.166.500 €. Diese enorme Steigerung wird durch verschiedene Faktoren verursacht:

Besoldungserhöhung ab 01.06.17 um 2,5 %	13.000 €
strukturelle Erhöhung Beamte, Stufensteigerungen	7.000 €
Tarifierhöhungen Beschäftigte ab 01.02.17 um 2,35 %	197.500 €
Stufensteigerungen, Höhergruppierungen, Leistungsentgelt	98.000 €
Leistungsentgelt und neue Entgeltordnung	70.000 €
sonstige Personalveränderungen incl. Kindergärten	781.000 €
Insgesamt	1.166.500 €

Bei den sonstigen Personalveränderungen wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Einstellung und Ausscheiden von Mitarbeitern
- Übernahme von Auszubildenden nach ihrer Ausbildungszeit
- Zusätzliche Mitarbeiter für die neuen kommunalen Kindertagesstätten
- Erhöhungen und Senkungen von Stundenzahlen
- Änderungen im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge, Versorgungsrücklagen, der Beiträge zu Versorgungskassen, der Zuführungen der Pensionsrückstellungen sowie der Beihilfe und Unterstützungsleistungen
- Ganzjährige Auswirkungen der Personalveränderungen im Laufe des Jahres 2016
- Erhöhung der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte (nicht zahlungswirksam)

Die Anzahl der Stellen insgesamt hat sich gegenüber 2015 im Bereich der Beamten nicht verändert, wobei anzumerken ist, dass die Beamtenstelle der Fachdienstleitung des Fachdienstes II seit 01.07.15 unbesetzt ist und auch nicht wieder besetzt werden soll, da ab 01.05.16 der erste Samtgemeinderat diese Aufgabe mit übernommen hat.

Der Samtgemeinderat hat am 15.12.2016 beschlossen, die „Außenstelle Stadt Bersenbrück“ mit insgesamt 3,0 Stellen zu besetzen. Die interne Stellenausschreibung hat ergeben, dass sowohl der Außenstellenleiter als auch der Sachbearbeiter ein Beamter ist. Somit kommt es zu folgenden Verschiebungen:

Eine Stelle A 9 FD II-Service nach A 11 FD II-Außenstelle

Eine Stelle A 8 FD II-Finanzverwaltung nach A 9 FD II-Außenstelle

Im Bereich der Beschäftigten werden 178,80 Stellen im Gegensatz zu 166,20 Stellen im Jahr 2016 ausgewiesen, was an die folgenden Faktoren begründet ist:

Allgemeine Verwaltung

Wie oben bereits erwähnt, hat die interne Stellenausschreibung ergeben, dass bereits 2,0 Stellen mit Beamten besetzt wurden. Die weitere Stelle einer Sachbearbeiterin wurde mit 0,5 Stellenanteilen durch eine Beschäftigte besetzt, die aus der Elternzeit zurückkehrt. Die restlichen 0,5 Stellenanteile werden ebenfalls mit einer/einem Beschäftigten aus dem vorhandenen Personal besetzt. Innerhalb der Verwaltung werden diese Umsetzungen durch Umstrukturierungen in den Fachdiensten kompensiert. Eine Aufstockung des Personals erfolgt somit nicht.

Die Anzahl der kommunalen Kindertagesstätten nimmt zu. Die neuen Kindertagesstätten in Rieste und Alfhausen haben schon den Betrieb aufgenommen. Zudem entsteht derzeit

eine neue kommunale Kindertagesstätte in Ankum. Die Verwaltungstätigkeit in diesem Bereich ist daher mit 1,0 Stellen zu erhöhen.

Die Grundschule Ankum ist an ihren neuen Standort umgezogen. Die Stelle des Hausmeisters am alten Standort ist somit weggefallen.

Die Arbeitszeit der Schulsekretärinnen wurde von 2,3 Minuten pro Schüler plus 10 Min. Aufschlag pro eingerichtete Klasse auf 2,3 Minuten pro Schüler plus 15 Min. Aufschlag pro eingerichtete Klasse angepasst.

In den Schulen wird seit geraumer Zeit ein Essen über die Mensa angeboten. Dieses Essen wird von den Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen. Die Arbeitszeit der Mensakräfte musste daher in einigen Schulen angepasst werden.

Schule

Der Landkreis fördert die Sozialarbeit an Grundschulen. Es wurde sich darauf verständigt, eine halbe Stelle für diesen Bereich einzustellen.

Kindertagesstätten

Durch die Ausweitung des Betreuungsumfanges sowie zusätzlicher Integrationsgruppen in den einzelnen Kindertagesstätten wurden die Zeiten der Mitarbeiter/innen angepasst.

Für die kommunale Kindertagesstätte in Alfhausen wurden die Krippenkräfte eingeplant. Hierbei handelt es sich um drei Stellen mit 31 bzw. 25 Stunden wöchentlich. Zudem wurden das Reinigungspersonal und ein Hausmeister mit eingeplant.

Für die kommunale Kindertagesstätte in Rieste wurde ein Hausmeister eingeplant. Zudem eine Küchenkraft für die Zubereitung des Essens.

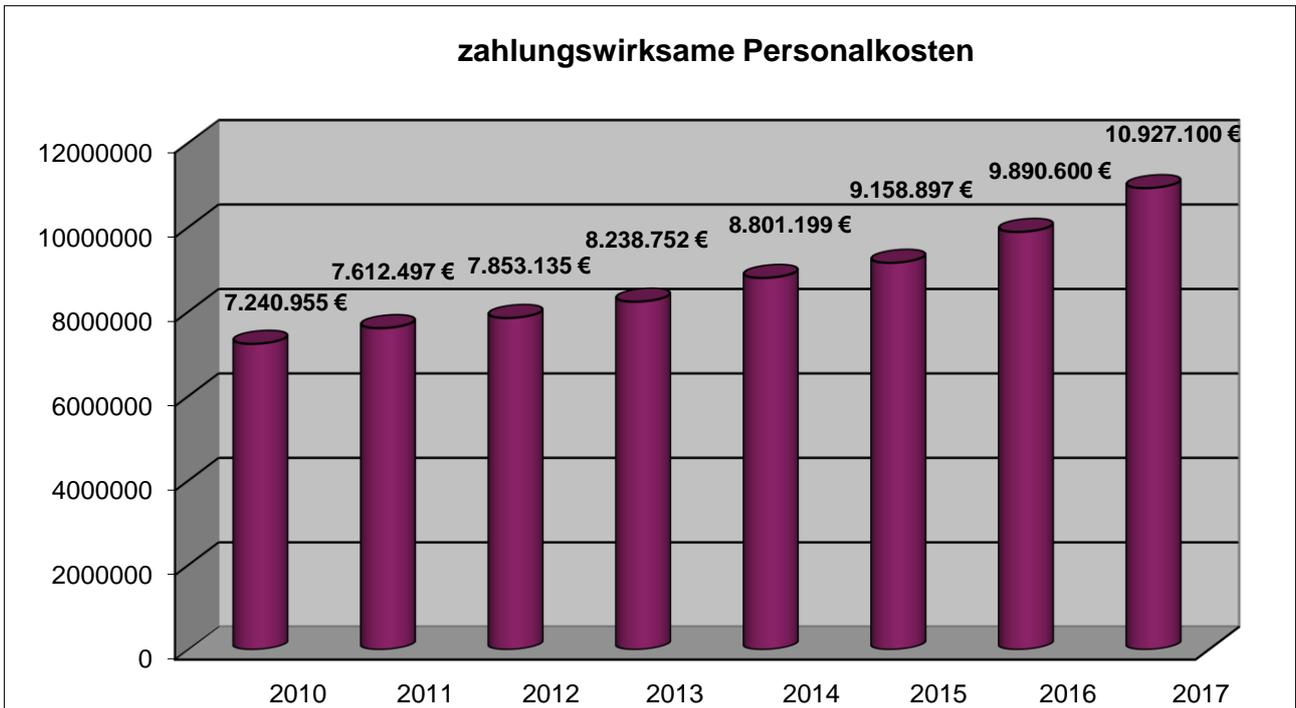
Für die kommunale Kindertagesstätte in Gehrde wurden die Krippenkräfte für eine mögliche zweite Krippengruppe eingeplant. Hierbei handelt es sich um drei Stellen mit 31 bzw. 25 Stunden wöchentlich. Zudem wird seit einigen Monaten ein Essen angeboten. Eine Küchenkraft für die Zubereitung des Essens ist somit eingeplant.

Sonstige personelle Besetzungen wurden durch die Rückkehr von Personen aus der Elternzeit oder durch Arbeitszeiterhöhungen kompensiert.

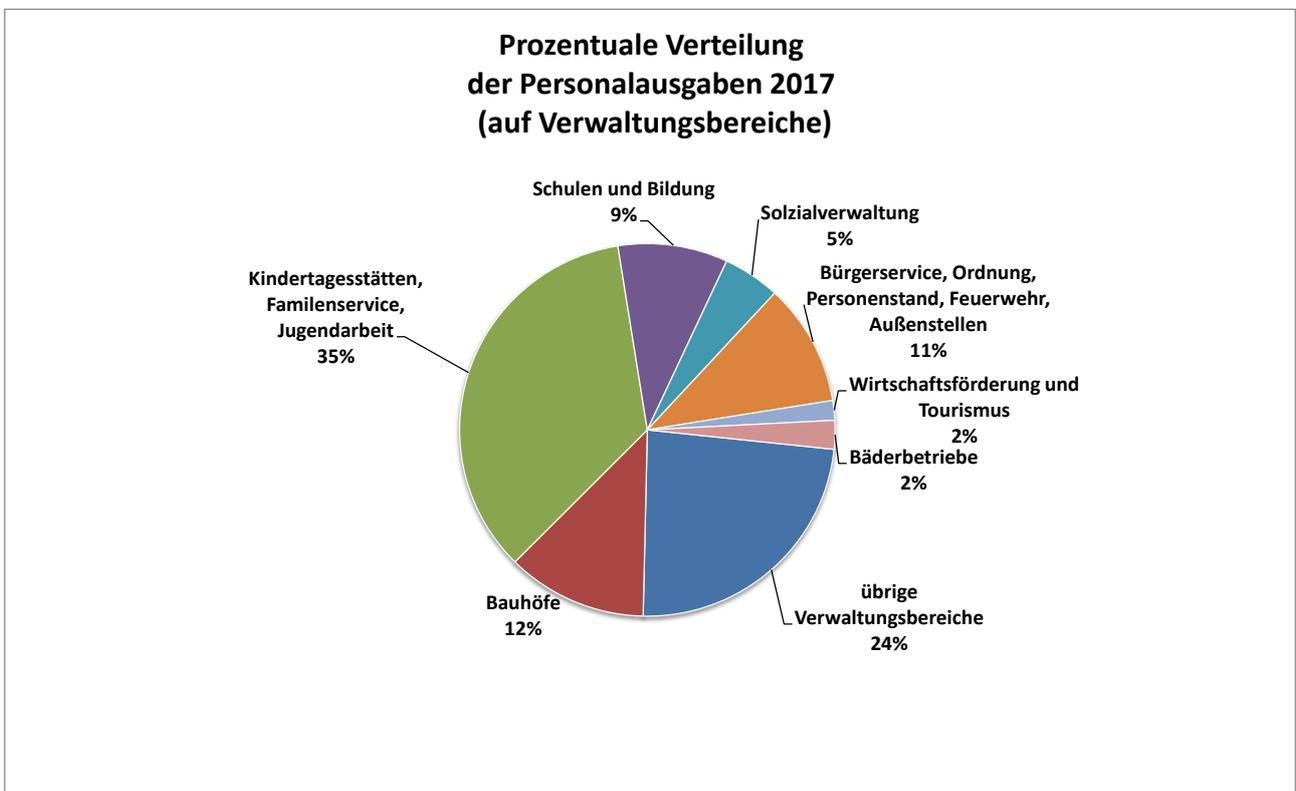
Den Personalkosten stehen die beschriebenen Zuschüsse und Erstattungen Dritter in Höhe von 1.356.600 € gegenüber.

Die Entwicklung der zahlungswirksamen Personalkosten – also ohne die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die oft starken Schwankungen unterworfen sind

und auch nicht zu tatsächlichen Zahlungen führen - in den letzten Jahren lässt sich aus dem nachfolgenden Diagramm entnehmen:



Wie sich die Personalausgaben auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung aufteilen, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



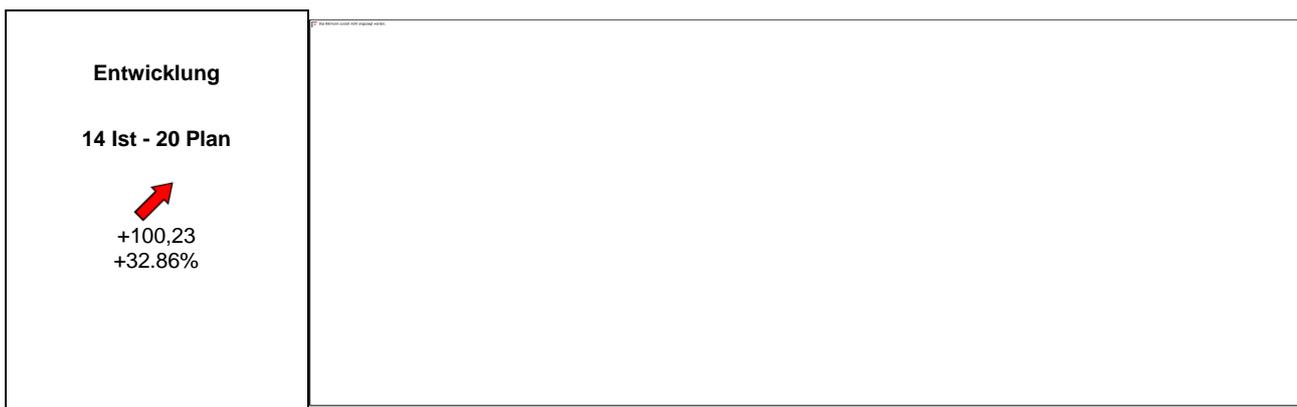
Personalintensität im interkommunalen Vergleich

Zielrichtung: Die Personalintensität soll möglichst niedrig sein

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte) von den ordentlichen Aufwendungen ist:



Diese Kennzahl entspricht in etwa den Werten der Vergleichssamtgemeinden. Dagegen stellt sich die Kennzahl „Personalaufwand je Einwohner“ deutlich schlechter dar:



Grundsätzlich kann zu diesen Kennzahlen festgehalten werden, dass aufgrund des personalintensiven Bereiches der kommunalen Kindertagesstätten die Personalintensität in den nächsten Jahren weiter steigt.

Beim Vergleich mit den übrigen Samtgemeinden ist zu berücksichtigen, dass strukturelle Unterschiede (Anzahl von kommunalen Kindergärten, Anzahl der Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinden, Anzahl der Mitgliedsgemeinden u. ä.) bestehen. Dies wird an der Betrachtung des Personalaufwandes je Einwohner im Produktbereich 36 (Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) deutlich:



Leider liegen noch nicht für alle 28 Samtgemeinden Vergleichszahlen für die Finanzplanjahre in diesem Bereich vor. Die Entwicklung wird sich aber schon allein aufgrund der an den Start gehenden weiteren kommunalen Kindergärten in Alfhausen, Ankum und Rieste - wie Graphik zeigt - weiter deutlich verschlechtern.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Sachkonto 42110x) 1.423.700 €

Die Verantwortung für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude obliegt in erster Linie dem Gebäudemanagement. In dem Ansatz sind die Unterhaltungskosten für die acht Wohngebäude für Obdachlose aufgrund der Übertragung an die HaseWohnbau GmbH & Co. KG nur noch in einem kleineren Rahmen enthalten. Ferner ist der Unterhaltungsaufwand für die vier Bauhöfe, die kommunalen Kindergärten, das Freibad, das Hallenbad, die sieben Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus sowie die Schulgebäude und Sportstätten der sieben Grundschulen und der beiden Oberschulen enthalten.

Allein für die Schulgebäude und Sportstätten ist Unterhaltungsaufwand in Höhe von rd. 1,01 Mio. € eingeplant worden. Die größeren Unterhaltungsmaßnahmen wurden durch den entsprechenden Fachausschuss beschlossen. So sollen u. a. folgende größere Maßnahmen in den verschiedenen Produktbereichen durchgeführt werden:

- Rathaus Bersenbrück (Produkt 111.40) 95.700 €
(u.a. Renovierung einiger Büros und Streichen der Fenster)
 - Unterhaltung der Gebäude zur Obdachlosen/Flüchtlingsunterbringung
(Produkt 111.71) davon 40 T€ Abrisskosten „Aslager Straße 10“ 49.800 €
 - Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser (Produkt 126.10) 135.900 €
- Unterhaltung Schulen und Turnhallen (Produkte 211.10 und 216.10):**
- GS Alfhausen (davon 250 T€ Sanierung Fassade Westflügel) 287.500 €
 - GS Ankum (alter Standort – Abrisskosten) 310.000 €
 - GS Ankum (neuer Standort) 76.000 €
 - GS Bersenbrück (u.a. Notbeleuchtung) 39.700 €

- GS Eggermühlen	16.200 €
- GS Gehrde	17.700 €
- GS Kettenkamp (u.a. Sanierung Fußböden, Abwassersystem)	38.400 €
- GS Rieste (u.a. Akustikdecken, Malerarbeiten, Zaunanlage Spielplatz)	55.500 €
- OBS Ankum (u.a. Reparatur Aufzug, Sonnenschutz, Außenbeleuchtung)	88.100 €
- OBS Bersenbrück (u.a. allgem. Renovierung, LED-Beleuchtung, Befüllanlage der Heizung)	58.400 €
- Ballsporthalle Ankum	20.800 €
- Kindergärten (Produkt 365.00)	44.000 €
- Bäder (Produkt 424.00)	19.500 €
- Unterhaltung Bauhöfe (davon für den Umbau Bauhof BSB 50 T€)	64.300 €

Die Ansätze für den Unterhaltungsaufwand bei den Grundstücken und Gebäuden liegen trotz einiger Kürzungen bzw. Verschiebungen von ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen noch über dem hohen Niveau des Vorjahres. Zu berücksichtigen sind dazu aber die bereits beschriebenen Rückstellungen für die Abrisskosten in Höhe von 350 T€.

Unterhaltung d. sonstigen unbewegl. Vermögens (Sachkonten 42120x) 294.000 €

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßen incl. Winterdienst (Produkt 541.10, 80.000 €, VJ. 73.000 €). Ferner findet man Ansätze im Bereich der Schulen (27.100 €, Vj. 32.600 €), bei den Bauhöfen (wie im Vj. 5.000 €), für die Unterhaltung der Löschteiche (wie im Vj. 6.000 €) und die Gewässerunterhaltung (wie im Vj. 2.000 €). Weitere Ansätze sind im Bereich der Bäder mit 144.900 (Vj. 80.700 €) und der Sportstätten mit 26.000 € (Vj. 3.000 €) geplant. Im Freibadbereich sind verschiedene Maßnahmen, wie die Planung der Sanierung des Beckens und der Technik, Beckenanstrich im Springerbecken, das Streichen der Eisenträger und Verspannungen der Wasserrutsche sowie die Erneuerung des Filtermaterials erforderlich. Beim Hallenbad in Ankum sind die Reinigung der Bodenabflüsse, die Wartung des Hubbodens und die Erneuerung der Filterschichten geplant. Bei den Sportstätten u.a. ist die Erneuerung des Belages der Basketballfläche im Hemkestadion geplant.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Sachkonten 42210x) 140.300 €

Parallel zu den Gebäudeunterhaltungskosten (vgl. Sachkonto 421100) werden hier die Unterhaltungskosten für die Einrichtung der genannten Gebäude veranschlagt. Das Sachkonto 422101 dient dabei zur Abgrenzung der einzelnen Budgets mit den speziell für das

Gebäudemanagement eingerichteten Budgets. Die größten Ansätze findet man auch hier bei der Unterhaltung der Einrichtung im Schulbereich mit insgesamt 48.700 €. Weitere größere Posten sind bei den Rathäusern bzw. der Verwaltung (32.300 €), den Feuerwehren (20.900 €), Kindergärten (8.800 €), den Bädern (10.600 €) und den Bauhöfen (15.000 €) veranschlagt.

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonten 42220x) 117.300 €

Wie bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurde auch hier für die Zuordnung zu den einzelnen Budgets ein Sachkonto für das Gebäudemanagement eingerichtet.

Da es sich hier um Ansätze für die Anschaffung verschiedenster kleinerer Gegenstände handelt, die nicht unter investive Anschaffungen fallen (also im Wert von jeweils unter 150 € ohne Mehrwertsteuer), wurden hier Mittel bei fast allen Produkten geplant. Insbesondere sind hier natürlich Anschaffungen bei den Bauhöfen, Feuerwehren, den Kindergärten und den Schulen vorgesehen, wobei mit 57.800 € (Vj.32.500 €) der Schulsektor fast die Hälfte ausmacht. Hier finden sich auch die Ansätze für die kleineren Anschaffungen der Schulen im Rahmen der beantragten Sondermittel und der Schulbudgets wieder. Weitere größere Ansätze findet man bei der allgemeinen Verwaltung (8.300 €), den Feuerwehren (9.400 €) und den Kindergärten (25.500 €).

Anzumerken ist zu diesem Sachkonto noch, dass mit der voraussichtlich rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft tretenden KomHKVO, die die GemHKVO ablösen soll, der Bereich der sogenannten Sammelposten wegfällt. Dann sind auch alle Anschaffungen von Vermögensgegenständen im Wert bis 1.000 € unter diesem Sachkonto und nicht mehr im investiven Bereich zu buchen. Das wird dann zu erheblich höherem Aufwand führen, da die Sammelposten bisher über fünf Jahre abgeschrieben wurden und sich der Aufwand somit entsprechend auf fünf Jahre verteilt hat. Hier ist aber ein Beschluss des Rates möglich, die bisherige Regelung übergangsweise noch bis Ende 2020 anzuwenden.

Mieten und Pachten (Sachkonto 423100, 423101) 201.400 €

Hier führen in erster Linie die Kosten für die Anmietung der an die HaseWohnbau GmbH abgegebenen Gebäude (Produkt 111.71, 95.500, Vj. 800 €) zur deutlichen Erhöhung des Gesamtansatzes (Vj. 77.600 €). Ferner neu hinzugekommen ist ein Ansatz für die Anmietung von Büroräumen für die Verwaltung (Produkt 111.22, 15.000 €). Dieser Betrag wurde vorsorglich eingeplant, da im Dachgeschoss des Rathauses (Altbau) einige Büros untergebracht sind, die aufgrund der Bauweise und eines fehlenden zweiten Fluchtweges dort

aus Sicherheitsgründen geräumt werden müssten. Da eine Sanierung des Dachgeschosses mit der Erstellung eines zweiten Fluchtweges nach ersten Kostenschätzungen ca. 950 T€ kosten würde, ist eine Auslagerung von Teilen der Verwaltung in angemietete Räume im Stadtgebiet die weitaus günstigere Option.

Weitere Ansätze findet man für die Anmietung der Gemeindebauhöfe (Produkt 573.20, 14.100 €), die Anmietung von Räumen für die Volkshochschule (Produkt 271.10, 45.000 €) sowie die Räumlichkeiten für die Bereiche Wirtschaftsförderung (4.700 €) und Tourismus (8.500 €), die in der alten Marktschule untergebracht sind. Ferner ist hier der Erbbauzins für das Schulgrundstück der Grundschule Ankum mit 9.800 € veranschlagt. Für das Anmieten von größeren Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (SK 423101) wurden Ansätze bei den Produkten Jugendarbeit (500 €), Bäder (200 €) und bei den Bauhöfen bzw. im Bereich der Straßenunterhaltung (6.000 €) gebildet.

Leasing (Sachkonten 423200 bis 423202) 71.300 €

Bei diesen Aufwandskonten handelt sich zum größten Teil um geleaste technische Geräte für die Bereiche der Verwaltungsgebäude, der Schulen und der Kindergärten. Beim KFZ-Leasing handelt es sich um zwei Dienstfahrzeuge für die Verwaltung.

Bewirtschaftungskosten (Sachkonten 424101 bis 424108) 1.383.600 €

Hier werden alle Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt. Gegenüber 2016 wurde die Gesamtsumme der Ansätze dieses Bereiches aufgrund stetig steigender Energie- und Sachkosten sowie für die Bewirtschaftung der neuen kommunalen Kindergärten um 94.700 € erhöht.

Unter den einzelnen Produktbereichen findet man die folgenden Summen:

Allgemeine Verwaltung (Vj. 61.000 €)	60.400 €
Gebäudemanagement (Vj. 78.500 €)	83.900 €
Feuerwehr (Vj. 62.900 €)	74.400 €
Schulen (Vj. 828.300 €)	875.000 €
Tageseinrichtungen für Kinder (Vj. 78.500 €)	104.600 €
Bäder (Vj. 100.200 €)	107.300 €
Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Baubetriebshöfe (Vj. 72.500 €)	78.000 €

Haltung von Fahrzeugen (Sachkonten 425101 bis 425104) 202.900 €

Bei den Haushaltsansätzen für die Haltung der samtgemeindeeigenen Fahrzeuge und Maschinen ergibt sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr kaum eine Änderung. Die Kosten fallen hauptsächlich für die Dienstfahrzeuge der Verwaltung und die Jugendpflege

(16.900 €) und bei den Produkten Brandschutz (126.10, 49.600 €) und Baubetriebshof (573.20, 133.100 €) an.

Dienst- und Schutzkleidung (Sachkonten 426101 und 426104) 30.100 €

Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bereiche Feuerwehren (15.800 €) und Bauhöfe (10.000 €). Beide Ansätze wurden gegenüber 2016 leicht erhöht.

Aus- und Fortbildung (Sachkonten 426102) 86.200 €

Aus diesem Sachkonto werden neben Fortbildungsmaßnahmen in allen Verwaltungsbereichen sowie für Kindergartenpersonal, Bauhofmitarbeiter und Bäderpersonal auch die Lehrgangskosten für die Auszubildenden und in 2017 zusätzlich die Kosten für nebenamtliche Ausbildung von einigen Kollegen gezahlt. Ferner kommen die zusätzlichen Fortbildungskosten für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neuen kommunalen Kindergärten hinzu, so dass der Ansatz gegenüber 2016 erhöht wurde.

Bes. Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Sachk. 427101 bis 427125) 1.129.600 €

Der Gesamtansatz für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben musste gegenüber 2016 (965.300 €) um insgesamt 164.300 € erhöht werden und teilt sich auf die einzelnen Sachkonten und Bereiche wie folgt auf:

Sachkonto 427101 – Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	12.800 €	13.100 €	300 €
121.10	Finanzverwaltung	100 €	100 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	200 €	200 €	0 €
122.11	Ordnungsaufgaben	200 €	200 €	0 €
122.13	Personenstandswesen	100 €	100 €	0 €
126.10	Brandschutz	1.500 €	1.500 €	0 €
211.10	Grundschulen	200 €	200 €	0 €
216.10	Oberschulen	300 €	300 €	0 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	800 €	800 €	0 €
272.10	Büchereien	100 €	0 €	-100 €
362.00	Jugendarbeit	500 €	500 €	0 €
365.00	Kindergärten	0 €	500 €	500 €
424.00	Bäder	100 €	100 €	0 €
511.10	Gemeindeentwicklung	100 €	100 €	0 €
571.00	Wirtschaftsförderung	600 €	1.000 €	400 €
575.00	Tourismus	1.000 €	700 €	-300 €
	gesamt	18.600 €	19.400 €	800 €

Sachkonto 427102 – EDV-Kosten (Serviceleistungen)

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	8.600 €	6.000 €	-2.600 €
111.21	Personalmanagement	12.500 €	12.000 €	-500 €
111.40	Zentrale Dienste	50.000 €	161.000 €	111.000 €
111.51	Finanzverwaltung	86.100 €	100.000 €	13.900 €
121.10	Statistik und Wahlen	2.500 €	600 €	-1.900 €
122.11	Ordnungsaufgaben	6.100 €	6.400 €	300 €
122.12	Bürgerservice	48.000 €	48.000 €	0 €
122.13	Personenstandswesen	7.800 €	7.800 €	0 €
211.10	Grundschulen	5.000 €	4.100 €	-900 €
216.10	Oberschulen	5.200 €	4.200 €	-1.000 €
272.10	Büchereien	0 €	6.100 €	6.100 €
311.90	Sozialverwaltung	3.000 €	3.000 €	0 €
361.00	Tagespflege	0 €	2.700 €	2.700 €
362.00	Jugendarbeit	500 €	500 €	0 €
365.00	Tageseinr. f. Kinder	3.500 €	4.000 €	500 €
511.10	Gemeindeentwicklung	800 €	800 €	0 €
571.00	Wirtschaftsförderung	2.000 €	2.700 €	700 €
573.20	Baubetriebshof	1.000 €	800 €	-200 €
575.00	Tourismus	1.000 €	1.000 €	0 €
	gesamt	243.600 €	371.700 €	128.100 €

Bei diesem Sachkonto ergibt sich insgesamt eine der größten Steigerungen. Hier schlagen besonders die Mehrkosten im Bereich der Zentralen Dienste (Kostenstelle EDV) mit 111.000 € zu Buche. Dabei handelt es sich um die Kosten für die Auslagerung der Server an die Itebo GmbH. Neben einer erhöhten Sicherheit fallen durch diese Maßnahme erhebliche Investitionsauszahlungen für die Anschaffung neuer Server und PC weg. Ferner ist der Umbau von Kellerräumen, der für die neuen Server erforderlich gewesen wäre, jetzt nicht mehr nötig. Im Bereich der Finanzverwaltung ergibt sich die Steigerung durch das im vergangenen Jahr eingeführte Dokumentenmanagementsystem, das nicht nur die bisherige aufwendige Ablage in der Kasse und Steuerabteilung überflüssig macht, sondern auch für alle Abteilungen den Zugriff auf die Ablage ermöglicht. Ferner konnte das Kopieren von Rechnungen und Anordnungen, das bisher von vielen Abteilungen für die eigene Aktenführung durchgeführt wurde, eingespart werden. Zur Ansatzserhöhung beim Produkt 111.51 ist aber noch anzumerken, dass dieser jetzt den tatsächlichen Aufwendungen des Vorjahres entspricht.

Neue Ansätze mussten bei den Produkten Büchereien für die neu eingeführte „Onleihe“ und Tagespflege für ein neues Programm zur Abrechnung der Erträge und Aufwendungen gebildet werden.

Sachkonto 427103 (Herstellung von Informationsmaterial)

Insgesamt wurden hier die Ansätze gegenüber 2016 nicht verändert. Die größten Ansätze findet man hier in den Bereichen Tourismus (15.000 €) und Wirtschaftsförderung (10.000 €).

Sachkonto 427104 (Sächliche Aufwendungen für bes. Maßnahmen)

Diese Aufwendungen bilden den mit Abstand größten Anteil an den Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Bei diesem Sachkonto werden verschiedenste Projekte und Maßnahmen abgewickelt. Zu nennen sind hier insbesondere Sonderprojekte in Kindergärten und Schulen für Integration, Inklusion, Sprachförderung und Sonderbetreuungen, die aber zu einem großen Teil über Kostenerstattungen und Zuschüsse refinanziert werden. Hier ergeben sich oft Änderungen durch das Auslaufen von Projekten bzw. den Start neuer Sonderprogramme.

Beim Produkt Bürgerservice werden hier die Kosten für die Bundesdruckerei (Druckkosten für Pässe und Personalausweise) gebucht. Diesen Aufwendungen stehen aber die Erträge bei den Verwaltungsgebühren entsprechend gegenüber, sodass dieser Aufwand komplett durch Erträge gedeckt ist.

Auch ein großer Teil der Aufwendungen in den Bereichen der Ordnungsaufgaben und Brandschutz wird durch Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen in diesen Bereichen gedeckt.

Die geänderten Ansätze 2017 orientieren sich an den tatsächlichen Aufwendungen in 2016.

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	13.700 €	14.700 €	1.000 €
111.40	Zentrale Dienste	6.300 €	32.200 €	25.900 €
121.10	Statistik und Wahlen	8.500 €	0 €	-8.500 €
122.11	Ordnungsaufgaben	68.500 €	55.500 €	-13.000 €
122.12	Bürgerservice	100.000 €	100.000 €	0 €
126.10	Brandschutz	24.200 €	39.200 €	15.000 €
211.10	Grundschulen	53.500 €	51.100 €	-2.400 €
216.10	Oberschulen	11.300 €	7.300 €	-4.000 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	100 €	100 €	0 €
271.10	Volkshochschulen	100 €	100 €	0 €
272.10	Büchereien	100 €	0 €	-100 €
281.10	Heimat- und Kulturpflege	2.000 €	2.000 €	0 €
361.00	Tagespflege	1.000 €	1.100 €	100 €
362.00	Jugendarbeit	7.000 €	8.000 €	1.000 €
365.00	Tageseinricht. f. Kinder	71.400 €	65.100 €	-6.300 €
367.50	Familienservice	9.600 €	18.900 €	9.300 €
424.00	Bäder	2.500 €	2.200 €	-300 €
511.10	Gemeindeentwicklung	100 €	200 €	100 €
571.00	Wirtschaftsförderung	5.000 €	3.500 €	-1.500 €
575.00	Tourismus	3.000 €	2.000 €	-1.000 €
	gesamt	387.900 €	403.200 €	15.300 €

Sachkonto 427105 (Aufwendungen für Veranstaltungen)

Gemeindeorgane (Produkt 111.11, Vorjahresansatz 600 €)	600 €
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.00, Vorjahresansatz 4.500 €)	5.000 €
Tourismus (Produkt 575.00, Vorjahresansatz 3.000 €)	2.500 €

Sachkonto 427111 (bes. Zuweisungen für Betriebskosten)

Büchereien (Produkt 272.10, Vorjahresansatz 1.000 €)	1.000 €
--	---------

Hier handelt es sich um die Zuweisungen für die Bücherei in Gehrde.

Sachkonten 427121 bis 427125

Bei diesen Sachkonten sind für die Produkte der Schulen, Kindergärten und Jugendarbeit die sächlichen Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Schulbüchereien, Hauswirtschaftsunterricht, Schulveranstaltungen und -fahrten, die sozialpädagogische Förderung sowie der sonstige Schulbetrieb geplant. Den Projekten stehen meist Kostenerstattungen und Zuweisungen gegenüber.

Bei den Kindergärten und Schulen schlägt hier besonders die Einrichtung von Mittagsverpflegungen zu Buche.

Für die einzelnen Produkte wurden die folgenden Gesamtbeträge kalkuliert:

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Mehr/Weniger
211.10	Grundschulen	63.600 €	87.700 €	24.100 €
216.10	Oberschulen	117.900 €	68.500 €	-49.400 €
243.00	sonst. schulische Aufgaben	20.000 €	20.000 €	0 €
362.00	Jugendarbeit	1.000 €	1.000 €	0 €
365.00	Tageseinrichtungen f. Kinder	50.600 €	90.300 €	39.700 €
	gesamt	253.100 €	267.500 €	14.400 €

Die Änderung bei den Oberschulen resultiert aus dem Auslaufen des Projektes zur sozialpädagogischen Förderung, während sich die erhöhten Aufwendungen für die Mittagsverpflegung in den Schulen und Kindergärten in entsprechend erhöhten Ansätzen wiederfinden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Sachkonto 451700 bis 452100) 781.100 €

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Sachkonto 451700) in Höhe von 775.600 € und für die Liquiditätskredite (Sachkonto 452100) in Höhe von 3.000 € werden beim Produkt 612.10 gebucht, da es sich dabei um die Zinsen für die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kredite bzw. Kassenkredite handelt und diese nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden können. Bei der Weiterberechnung des Zinsaufwandes wurde die Aufnahme der im Finanzhaushalt eingeplanten Darlehensaufnahmen berücksichtigt. Aufgrund des derzeit sehr günstigen Zinsniveaus und der bisher noch nicht aufgenommenen Kredite für 2016 konnte trotz der gestiegenen Verschuldung und des auch für 2017 geplanten Kreditbedarfes ein geringerer Ansatz für 2017 gebildet werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die tatsächlich gezahlten Zinsen 2016 mit rd. 716 T€ deutlich unter dem Haushaltsansatz lagen. Verschiedene Maßnahmen zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements (z.B. Sondertilgungen, Zusammenfassung von Darlehen, höhere Volumina bei Ausschreibungen, Ausnutzen von günstigen kurzfristigen Finanzierungen) tragen auch einen Teil zum weiterhin noch recht niedrigen Zinsaufwand bei.

Die derzeitige Niedrigzinsphase ist zwar vorteilhaft, birgt jedoch ein nicht unerhebliches Zinssteigerungsrisiko für die Zukunft. Die Zinslastquote (Verhältnis der Zinsen zum Gesamtaufwand) stellt sich seit 2011 bei der Samtgemeinde wie folgt dar:



Trotz steigender Verschuldung ist die Quote rückläufig, da der Gesamtaufwand der Samtgemeinde in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Im Vergleich zu den anderen Samtgemeinden ist die Quote zwar deutlich höher, dabei müssen aber auch die Voraussetzungen in den anderen Samtgemeinden berücksichtigt werden. Eine Hauptursache ist dabei in den erheblichen Investitionen in Schulen und Kindergärten zu finden, die es in diesem Maße bei anderen Samtgemeinden meist nicht gegeben hat. Um hier detailliertere Aussagen treffen zu können, müssten die Vergleichsdaten ausgewertet werden.

Zuweisungen für laufende Zwecke (Sachkonten 431200 bis 431800) 3.796.000 €

Bei diesen Sachkonten wurden insgesamt 394.100 € mehr eingeplant als noch 2016. Die Erhöhung ergibt sich zum überwiegenden Teil beim Sachkonto 431800 (+379.000 €) beim Produkt Kindergärten (Zuschüsse an die Kindergärten in anderer Trägerschaft).

Bei diesen Sachkonten werden unter anderem gebucht:

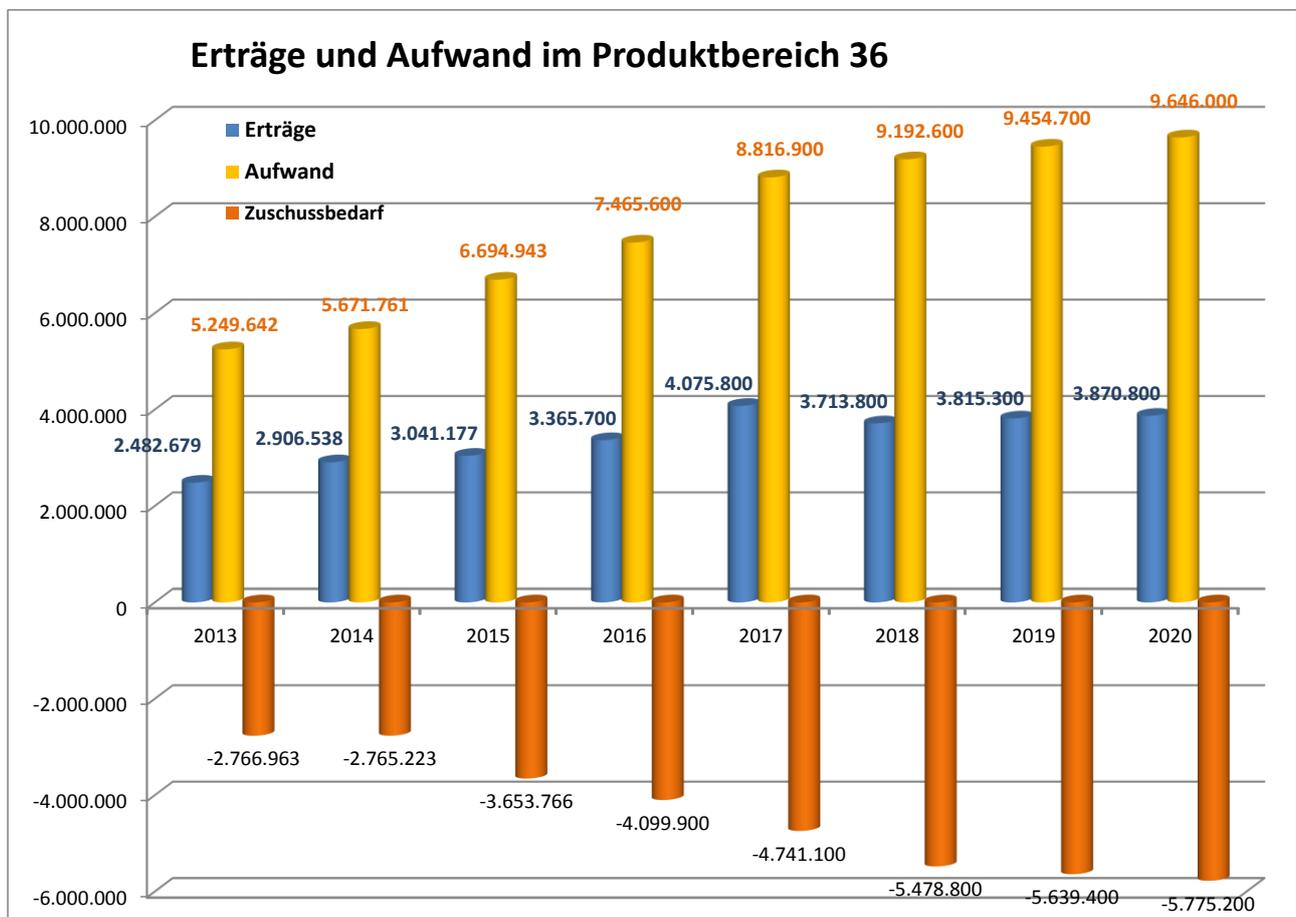
- Umlage Nds. Studieninstitut (Produkt 111.21)	15.800 €
- Zuschuss für SKF (Produkt 111.40)	2.800 €
- Zuschuss an das Medienzentrum Bersenbrück (Produkt 272.10)	5.000 €
- Beitrag an den Zweckverband Hasetal (Produkt 575.00)	30.000 €
- Zuschuss an VLO (Produkt 547.10)	45.000 €
- Mietzuschüsse für die Ansiedlung von Betrieben (Produkt 571.00)	35.000 €
(Vorjahr 7.500 €)	
- Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere (Produkt 122.11)	10.000 €
- Zuschuss an die Wehrkassen (Produkt 126.10)	7.600 €
- Zuschuss „Region des Lernens“ (Produkt 243.00)	8.500 €
- Zuschuss für die Erweiterung von Büchereien (Produkt 272.10)	8.000 €
- Umlage an die Kreismusikschule (Produkt 263.10, Vj. 60.000 €)	30.000 €
- Förderung der Erwachsenenbildung (Produkt 281.10)	3.200 €

- Zuschuss für das Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee 30.000 €
(Produkt 281.10 – erstmals ab 2016 eingeplant)
- Defizitabdeckungen Kindergärten (Produkt 365.00) 3.545.000 €

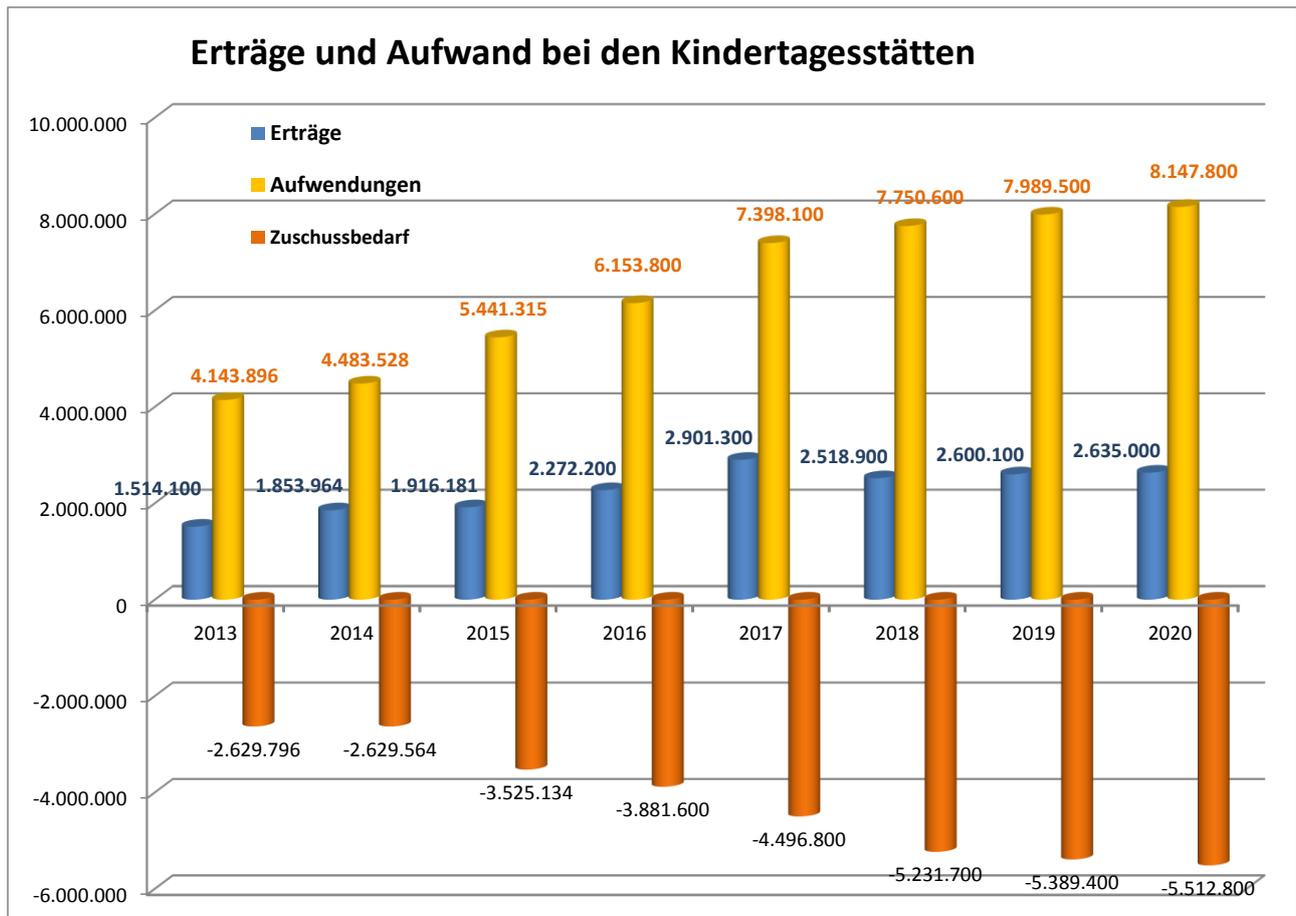
Hier fällt natürlich die Defizitabdeckung der nicht kommunal geführten Kindergärten besonders ins Gewicht. Der Ansatz musste hier aufgrund von Kostensteigerungen durch neue Gruppen und besonders für die Personalkostensteigerungen nach dem in 2015 erzielten außergewöhnlichen Tarifabschluss sowie die neue Entgeltordnung deutlich erhöht werden.

In den Folgejahren sind durch den Krippenausbau und die stetig steigenden Personal- und Sachkosten weitere Steigerungen auf dem erhöhten Niveau eingeplant. Ferner wurde ab Mitte 2016 der Betrieb von zwei weiteren kommunalen Kindergärten in den Gemeinden Alfhausen und Rieste sowie ab 2018 in Ankum eingeplant, was zu weiteren erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich führen wird.

Hierzu zeigt ein Blick auf den gesamten Aufwand im Produktbereich 36 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – die stetig steigenden Kosten in diesem Bereich. Zwar ist zu berücksichtigen, dass die Zuschüsse und Kostenerstattungen in diesem Bereich ebenfalls steigen, trotzdem erhöht sich jährlich der Zuschussbedarf für die Samtgemeinde:



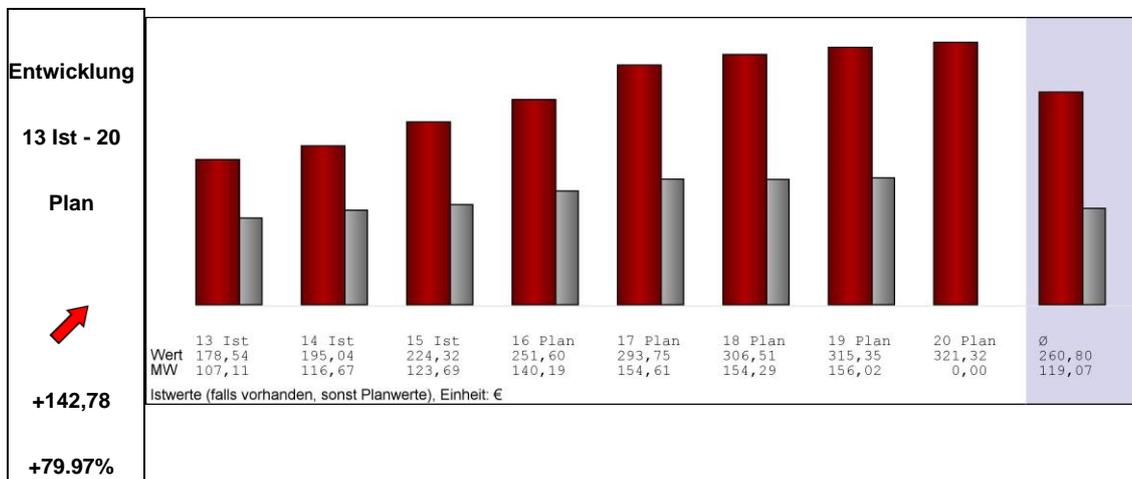
Speziell im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 365.00) ist eine deutliche Steigerung des Zuschussbedarfes zu verzeichnen:



Für 2017 ist bei diesen Zahlen zu berücksichtigen, dass hier ein einmaliger Zuschuss vom Landkreis in Höhe von voraussichtlich 465.000 € eingeplant wurde.

Kinderbetreuung: Aufwand je Einwohner (eigene Einrichtungen u. andere Träger)

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in welcher Höhe je Einwohner dem öffentlichen Haushalt Aufwendungen für eigene Kindertagesstätten, für die Bezuschussung freier Träger sowie für das Angebot von Tagespflegeplätzen entstehen.



Kinderbetreuung: Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in welcher Höhe je Einwohner die Kommune die Aufgabe der Kinderbetreuung aus öffentlichen Mitteln bezuschusst. Für die Samtgemeinde stellt sich die Entwicklung insgesamt und auch im Vergleich zu den anderen Samtgemeinden negativ dar. Ursache dafür sind die neu geschaffenen bzw. geplanten neuen Kindergartenplätze bzw. die neu hinzukommenden kommunalen Kindergärten.



Schuldendiensthilfen (Sachkonten 432500 und 432800) 71.600 €

Die Samtgemeinde trägt entsprechend ihrer Beteiligung den Schuldendienst für Darlehen der Niedersachsenpark GmbH mit 60.000 € (Produkt 571.00, SK 432500). Hinzu kam die Zinslast aus Projekten, die die Niedersachsenpark GmbH über die Nds. Landgesellschaft durchgeführt hat (ca. 12.200 €), wobei diese aufgrund des guten Abschlusses für 2016 in 2017 nicht in Rechnung gestellt werden sollen. Erst ab 2018 werden diese voraussichtlich wieder in Rechnung gestellt.

Unter dem Sachkonto 432800 werden die Zinsen für die Flurbereinigungsverfahren gebucht, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist.

Soziale Leistungen (Sachkonten 433101 bis 433921) 1.568.200 €

Die Aufwendungen für diese Sachkonten werden bei den Produkten 361.00 (Tagespflege) und 346.10 (Wohngeld) gebucht und von verschiedenen Stellen erstattet. Lediglich durch Personal- und Sachaufwand trägt die Samtgemeinde hier einen Teil der Kosten. So sind 2017 bei der Tagespflege 63.600 € (Vj. 47.600 €) und beim Wohngeld 73.700 € (Vj. 66.800 €) von der Samtgemeinde zu finanzieren.

Entschuldungsumlage (Sachkonto 437101) 59.000 €

Gemäß § 14 b des Finanzausgleichsgesetzes haben ab 2012 die niedersächsischen Kommunen in einen Entschuldungsfond einzuzahlen. Hier sollen jährlich rd. 35 Mio. €

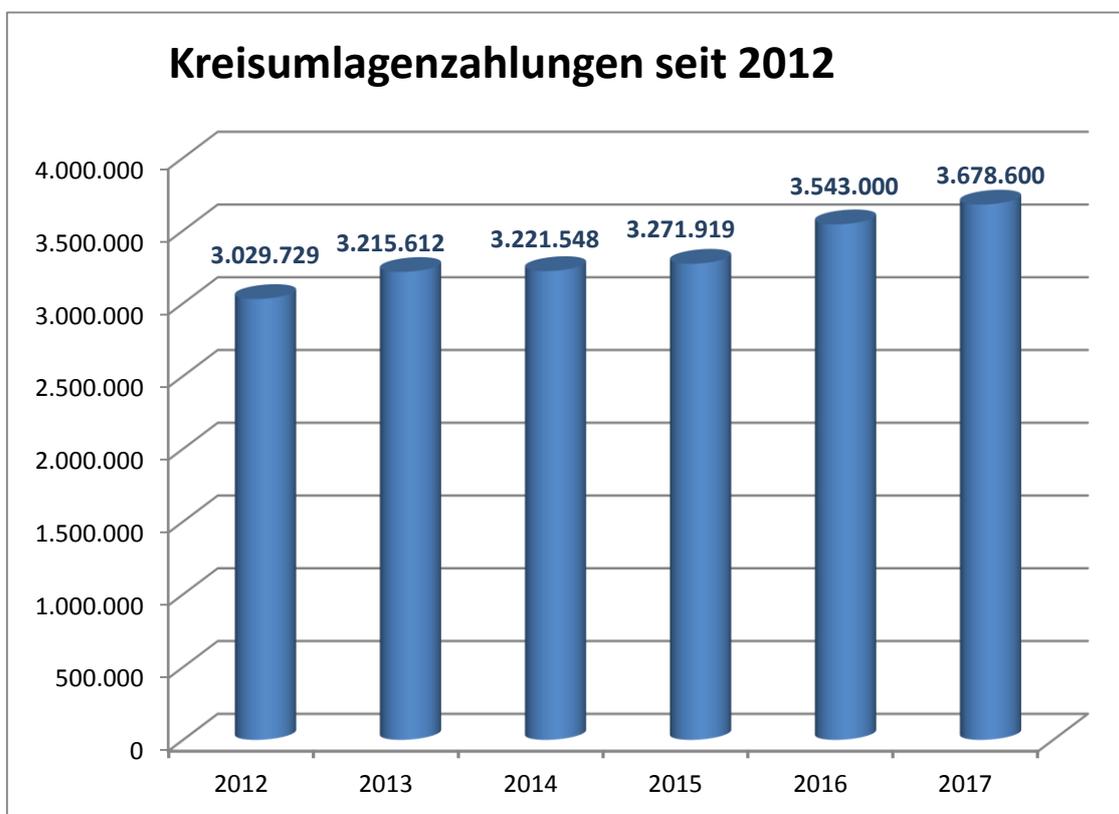
durch die Kommunen und ebenfalls 35 Mio. € durch das Land zusammenkommen, die zur Entschuldung von überschuldeten Kommunen verwendet werden sollen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages richtet sich nach der Steuerkraft und der erhaltenen Schlüsselzuweisung. 2012 mussten erstmals 53.424 € gezahlt werden. In den Jahren 2013 bis 2016 beliefen sich die Zahlungen auf jeweils rd. 55 T€. 2016 wurden 58.560 € gezahlt, sodass der Ansatz für 2017 gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht wurde.

Kreisumlage (Sachkonto 437201)

3.678.600 €

Die Kreisumlage (Produkt 611.10) wurde wie schon in den Vorjahren mit 47 Punkten auf 90 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen berechnet. Auch in den Folgejahren ist von einem unveränderten Hebesatz ausgegangen worden.

Die Zahlungen der Kreisumlage stellen sich seit 2012 wie folgt dar:



Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit (SK 442100)

148.500 €

Die Aufwendungen für die ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit werden bei verschiedenen Produkten gebucht. Der größte Teil entfällt mit 84.000 € (Vj. 78.500 €) auf die Gemeindeorgane (Produkt 111.11.). Hier werden auch die Kosten für den Präventionsrat (100 €), den Behinderten- und den Seniorenbeauftragten (jeweils 1.200 €) gebucht. Im Gesamtbetrag sind weitere 35.000 € für Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse und 17.000 € für die ehrenamtlichen Aufgaben bei den Feuerwehren (Produkt 126.10) enthalten. Im vergangenen Jahr haben die Kommunalwahlen stattgefunden, sodass für 2016 ein Ansatz in Höhe von

18.000 € unter dem Produkt 121.10 gebildet wurde. In diesem Jahr steht die Bundestagswahl an. Hier ist der Aufwand deutlich geringer, da unter anderem keine Wahlausschüsse gebildet werden müssen. Ähnlich ist es 2018 für die Landtagswahl. Somit wurden die Ansätze gegenüber 2016 wieder etwas reduziert.

Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 442902) 61.300 €

Bei den Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um die Beiträge für den Tourismusverband Osnabrücker Land (Produkt 575.00, 22.100 €, Vj. 21.000 €), an die kommunalen Spitzenverbände sowie für das neue Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“ (Produkt 111.40, 34.000 €, Vj. 23.800 €), an den Kreisfeuerwehrverband (Produkt 126.10, 2.700 €), an kommunale Arbeitgeberverbände (Produkt 111.21, 1.400 €) und sonstige Vereine und Fachverbände mit insgesamt 1.100 €.

Geschäftsaufwendungen (Sachkonten 443101 bis 443109) 605.000 €

Die Geschäftsaufwendungen sind in allen Produktbereichen geplant, da hier die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bankgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen gebucht werden. Die im Haushaltsansatz des Sachkontos 443106 (Planungs-, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) veranschlagten Beträge stellen den größten Posten dar (2015 = 318.275, 2016 = 312.600) und teilen sich in der Planung 2017 wie folgt auf:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Bemerkung
Gemeindeorgane Allgemein	1.500 €	meist Kosten für KGST
Personalmanagement Allgem.	2.500 €	Betriebsarzt
Zentrale Dienste	15.500 €	Hygienebelehr., Sicherheitsber., Arbeitsplatzprüfungen
Finanzverwaltung Allgemein	102.700 €	Jahresabschlüsse, Rechnungsprüfung, Kassenprüfung
Vollstreckung	300 €	Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten
Gebäudemanagement	16.000 €	Ausschreibungsgebühren für Reinigung aller Gebäude
Grundstücksmanagement	100 €	ggf. Notargebühren
Ordnungsaufgaben Allgemein	3.000 €	z. B. Kampfmittelbeseitigung
Personenstandswesen	100 €	z. B. für die Übersetzung von Urkunden
Grundschulen Allgemein	500 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschulen Allgemein	5.000 €	Schulentwicklungsplanung
Oberschule Ankum Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschule Bersenb. Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
sonstige schulische Aufgaben	1.800 €	Spielplatzprüfungen
Sozialverwaltung	1.500 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Wohngeld	1.000 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Tageseinrichtungen Allgemein	5.600 €	Zertifizierungskosten
Kommunale Kindergärten	2.600 €	Prüfung Spiel- und Turngeräte

Freibad Bersenbrück	9.200 €	Betriebshandbuch, Spielgeräteprüfungen
Gemeindeentwicklung Allgem.	35.000 €	Planungskosten (F-Plan, Windparks u.ä.)
ILEK	100.000 €	Planungs- und Beratungskosten versch. Projekte
Tourismus Allgemein	5.000 €	verschiedene Planungs- und Projektkosten
Wirtschaftsförderung	12.000 €	Neue Planwerkstätten in Ankum und Bersenbrück sowie sonstige Beratungskosten
	321.100 €	

Versicherungen (Sachkonten 444102 bis 444106) 238.700 €

Der größte Anteil der hier veranschlagten Kosten wurde beim Produkt 243.00 mit 150.000 € (Vorjahr 135.000 €) für die Schülerunfallversicherung veranschlagt. Ein weiterer größerer Ansatz findet sich beim Produkt 111.40 mit 68.000 € (Vorjahr 79.200 €). Hier handelt es sich unter anderem um Beiträge zum Kommunalen Schadensausgleich und Gemeindeunfallversicherungsverband. Weitere Versicherungsbeiträge sind im Bereich der Kindergärten sowie der Schulgebäude und der sonstigen Gebäude zu zahlen.

Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände (SK 445200) 105.000 €

Bei diesem Sachkonto werden die Kosten für die Kindergeldsachbearbeitung durch den Landkreis (Produkt 111.21, 11.500 €) und die Sachkosten für Sporthallen- und Sportstättenutzungen (Produkte 211.10, 216.10 und 243.00 mit insgesamt 71.900 €) gebucht. Ferner sind hier die Gastschulgelder geplant, wobei für die IGS Fürstenau ab 2016 keine Gastschulgelder mehr gezahlt werden.

Die Erstattung an den Landkreis für Aufgaben der Wohnraumförderung (Produkt 522.10) wurde mit 12.000 € veranschlagt.

Erst. an verb. Untern., Sonderverm. und Beteiligungen (SK 445500) 130.500 €

Der hier veranschlagte Betrag ist beim Produkt Wirtschaftsförderung (571.00) für Zahlungen an die OLEG (3.800 € - Kostenanteile Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden) sowie an den Niedersachsenpark (126.700 €) vorgesehen. Die Mitgliedschaft in der OLEG wurde gemäß Ratsbeschluss gekündigt und endet zum 31.12.2018. Die Kostenanteile der Mitgliedsgemeinden sind dann von diesen wieder selbst zu zahlen. Bei der Zahlung an den Niedersachsenpark handelt es sich um die Kostenerstattung für Marketing und Projektplanung gem. § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages. Durch den Wegfall der Förderung durch den Landkreis ab 2017 erhöht sich der Betrag ab 2017 um rd. 33.300 €.

Erstattungen an übrige Bereiche (Sachkonto 445800) 50.600 €

Durch die Verlängerung des ILEK-Projektes ergeben sich hier wieder entsprechende Kostenerstattungen, so dass der Ansatz beim Produkt 511.10 wie im Vorjahr auf 35.000 € festgesetzt wurde. Hinzu kommt ab 2017 das Projekt „Gebietskooperation Artland-Hase“

für das die Samtgemeinde die Gegenfinanzierung der nicht geförderten Kosten zugesagt hat. Hierfür wurden jährlich 16.000 € veranschlagt, wobei auf 2017 durch den voraussichtlichen Start im März ein Anteilsbetrag von 13.400 € veranschlagt wurde.

Ferner wird unter diesem Sachkonto die Kostenerstattung an Fortuna Eggermühlen für die Nutzung der Vereinsanlage durch die Grundschule gebucht (2.100 €).

Abschreibungen (Sachkonto 471122 bis 471153) 2.233.900 €

Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Da bis einschließlich 2014 die Jahresabschlüsse gebucht und damit auch die Abschreibungsbeträge für die in den ersten doppisch gebuchten Jahren neu geschaffenen Vermögenswerte ermittelt wurden und auch für 2015 die Abschreibungen bereits gebucht sind, wurde der Gesamtansatz gegenüber 2016 nochmals deutlich erhöht.

Den Abschreibungen stehen die Auflösungen der Sonderposten (Sachkonten 316... und 337100) mit einem allerdings gegenüber 2016 verminderten Gesamtbetrag in Höhe von 820.100 € gegenüber. Die Differenz zwischen diesen beiden Bereichen beläuft sich inzwischen auf 1.413.800 €. Hier zeigen sich deutlich die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren, die zum größten Teil ohne Zuschüsse über Kredite zu finanzieren waren. Da weitere größere Projekte vor allem in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Bauhöfe und voraussichtlich auch in die Bäder sowie die Anteilsfinanzierungen der Hase-Wohnbau GmbH & Co. KG über Kredite zu finanzieren sind, wird sich dieser Wert in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe dieser Differenz erwirtschaftet werden.

Die Abschreibungen wurden bei 26 der 47 Produkte gebucht. Die größten Beträge sind veranschlagt bei:

	Abschreibungen	Auflösung SoPo
111.40 – Zentrale Dienste	84.300 €	500 €
111.51 – Finanzverwaltung	23.500 €	
126.10 – Brandschutz	212.600 €	53.300 €
211.10 – Grundschulen	678.300 €	148.800 €
216.10 – Oberschulen	343.800 €	61.000 €
243.00 – sonstige schulische Aufgaben	55.800 €	
365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder	52.800 €	200 €
411.00 – Krankenhäuser	11.900 €	
421.10 – Sportverwaltung und –förderung	13.500 €	

424.00 – Bäder	200.900 €	6.500 €
541.10 – Gemeindestraßen	155.600 €	89.000 €
553.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen	24.500 €	
571.00 – Wirtschaftsförderung	45.500 €	10.000 €
573.20 – Baubetriebshof	126.200 €	
575.00 – Tourismus	20.200 €	1.500 €
611.10 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	156.000 €	452.000 €

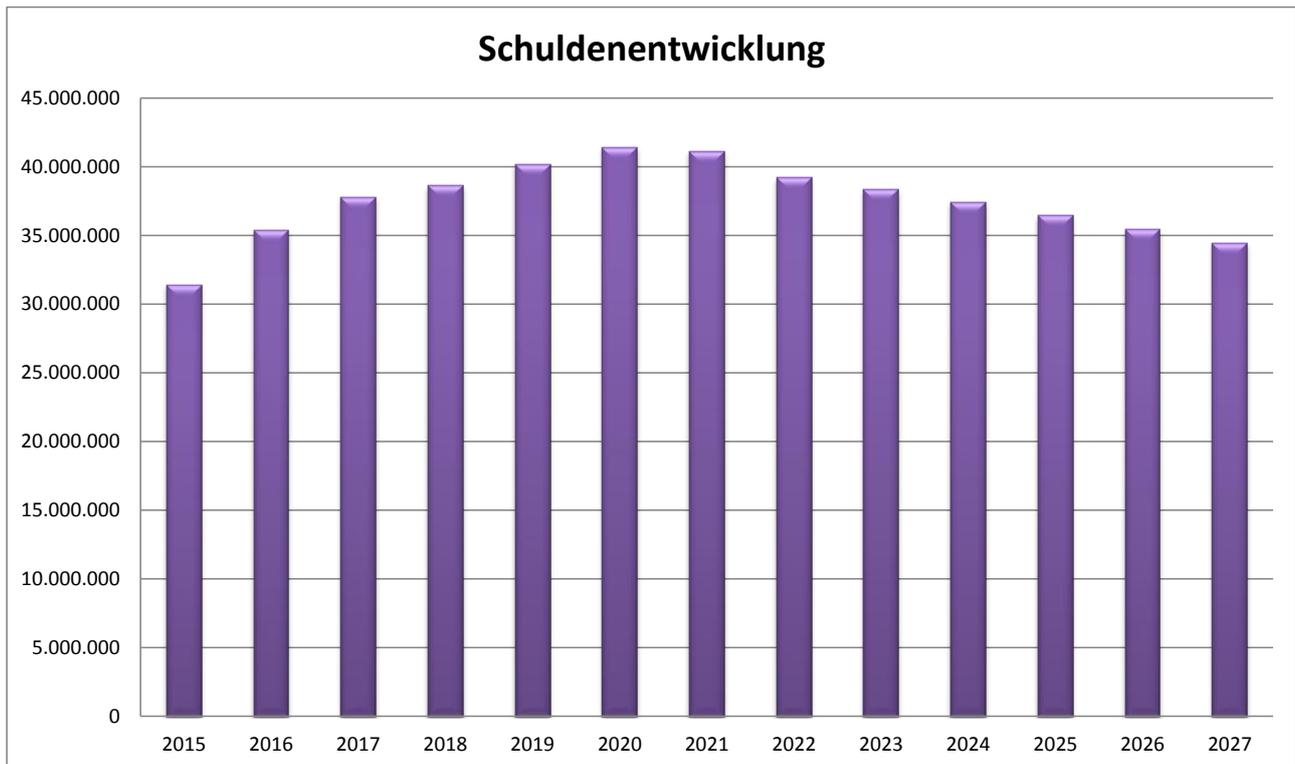
2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Vermögen	82.229	88.684	90.687	93.756	94.722	95.704
Schulden Flurbereinigung	430	397	360	322	284	245
Schulden Kapitalerhöhung HaseEnergie	2.100	2.005	1.910	1.814	1.717	1.618
Schulden Kapitalerhöhung HaseWohnbau	0	0	227	621	1.006	1.381
Schulden Flüchtlingsunterbringung	0	684	661	638	614	591
sonstige Investitionskredite	29.325	32.695	35.006	35.525	36.831	37.819
Liquiditätskredite	4.084	4.879	5.677	5.773	5.146	4.711

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage der Bilanz 2014 ermittelt.

Die Entwicklung des Liquiditätskredites geht vom festgestellten negativen Kassenbestand zum 31.12.2015 aus.

Entsprechend der derzeitigen Planungen wird sich der Schuldenstand für langfristige Kredite der Samtgemeinde wie folgt entwickeln:



Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf die folgenden Darlehen:

Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2016	Zinsablauf
00.2316.01	KFW Bankengruppe	414.146,34 €	15.02.30
00.2316.02	KFW Bankengruppe	1.058.816,00 €	15.08.25
00.2316.03	KFW Bankengruppe	1.266.165,00 €	15.02.27
00.2316.05	KFW Bankengruppe	1.475.000,00 €	15.08.31
00.2316.06	KFW Bankengruppe	198.275,00 €	15.11.25
00.2316.07	KFW Bankengruppe	446.120,00 €	15.11.25
00.2317.11	Kreissparkasse Bersenbrück	530.760,03 €	30.06.23
00.2317.12	NRW.Bank	1.135.810,73 €	30.09.33
00.2317.13	Norddeutsche Landesbank	581.250,00 €	30.09.20
00.2317.17	NRW.Bank	3.462.460,65 €	30.12.51
00.2317.20	Kreissparkasse Bersenbrück	2.005.301,42 €	30.12.35
00.2317.19	Kreissparkasse Bersenbrück	4.490.872,50 €	30.03.37
00.2317.80	WL-Bank AG	188.882,02 €	30.03.26
00.2317.83	Kreissparkasse Bersenbrück	2.876.596,69 €	30.09.32
00.2317.84	Kreissparkasse Bersenbrück	572.350,23 €	30.12.21
00.2317.87	Norddeutsche Landesbank	799.994,70 €	30.09.29
00.2317.89	Norddeutsche Landesbank	3.218.796,55 €	05.02.19
00.2317.90	Kreissparkasse Bersenbrück	3.792.646,65 €	30.05.55
00.2317.91	WL-Bank AG	4.951.845,90 €	30.09.46
00.2317.92	Commerzbank AG	1.918.200,00 €	04.11.21
	Gesamtbetrag	35.384.290,41 €	

Die Samtgemeinde trägt den Schuldendienst für 9 Darlehen, welche die Teilnehmergemeinschaft aufgenommen hat. Hierbei handelt es sich somit um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen'. Hierfür ist nicht der komplette Schuldendienst im Ergebnishaushalt als Schuldendiensthilfe beim Sachkonto 432800 zu leisten, sondern lediglich die Zinsen. Die Tilgungsleistungen hingegen werden im Finanzhaushalt beim Sachkonto 249002 gebucht. Die Darlehen der Flurbereinigung werden daher auch innerhalb der Bilanz dargestellt. Der Schuldenstand incl. dieser Darlehen beläuft sich zum 31.12.2016 auf 35.780.677,52 €.

Die pro Kopf Verschuldung in der Samtgemeinde Bersenbrück (voraussichtlicher Einwohnerstand zum 31.12.2016 = 29.280) beläuft sich unter Einbeziehung der Schulden für die Flurbereinigungsverfahren zum 31.12.2016 auf rd. 1.222 €/Einwohner (bei 28.955 Einwohner 1.100 €/Einwohner am 31.12.15, Landesdurchschnitt Stand 31.12.2014 = 493 €).

Die Kreditemächtigung aus 2016 in Höhe von 4.809.300 € wurde bis Ende 2016 nur zum Teil in Anspruch genommen. Der noch nicht aufgenommene Betrag in Höhe von 4.159.800 € wurde als Haushaltseinzahlungsrest auf 2017 übertragen.

Aufgrund der notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur – insbesondere auch unter Berücksichtigung der prognostizierten demografischen Entwicklung in der Samtgemeinde und den daraus resultierenden Zuzügen, ist eine weitere Verschuldung in den nächsten Jahren aber unvermeidbar.

Nur eine gut aufgestellte kommunale und soziale Infrastruktur ist Garant für das notwendige qualitative Wachstum der Samtgemeinde. Als größere Projekte sind in den nächsten Jahren daher die weitere Sanierung der Schulen, der weitere Ausbau zu Ganztagschulen mit Mensabetrieb (Grundschule Gehrde), Investitionszuschüsse für den Bau von Kindergärten und Krippen und die Investitionen über die HaseWohnbau GmbH & Co. KG in den sozialen Wohnungsbau geplant. Im Investitionsprogramm ist ferner die umfangreiche Sanierung bzw. ein Ersatzneubau des Hallenbades mit angrenzender Turnhalle in Ankum geplant. Für diese Investition sind in 2017 erste Planungskosten zur Erstellung eines Konzeptes und erste Planungen veranschlagt.

Durch die Konzentration der notwendigen Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren wird die Verschuldung zunächst ansteigen, bevor sie dann kontinuierlich zurückgefahren wird. Durch diese Vorgehensweise kann die derzeit günstige Lage auf den Kreditmärkten genutzt werden. Darüber hinaus treten Einspareffekte im Energiebereich frühzeitig ein.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist trotz der ansteigenden Schuldenbelastung ausgeglichen. In der Bilanz 2014 ist eine positive Nettosition

ausgewiesen. Insgesamt ist die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde nach den derzeit vorliegenden Planungsgrundlagen daher sichergestellt.

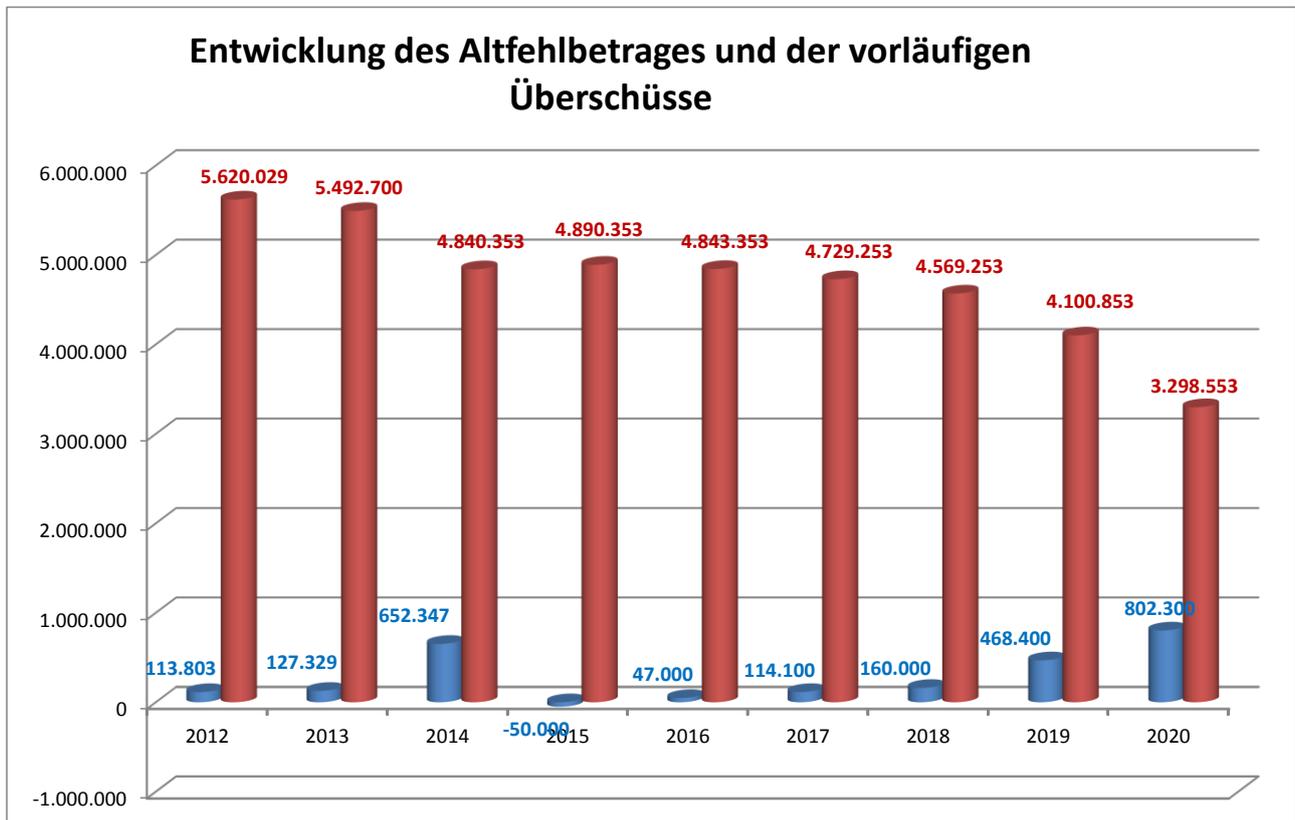
Die bisherigen Darlehen der Samtgemeinde Bersenbrück sind im Regelfall mit einer festen Zinsbindung bis zum Ende durchfinanziert, d.h. mit dem Zinsablauf ist das Darlehen zurückgezahlt. Die neu aufgenommenen Darlehen der letzten Jahre wurden bereits mit kurzen Laufzeiten und hohen Tilgungsmöglichkeiten aus ersparten Zinsen aufgenommen. Neue Darlehen sollen nach gleichem Konzept aufgenommen werden. So ist die Samtgemeinde dann in der Lage, nach dem vorrangigen Abbau des Sollfehlbetrages durch Sondertilgungen die Verschuldung schneller zurückzuführen. Insgesamt soll die Verschuldung der Samtgemeinde nicht auf diesem hohen Stand verbleiben, sondern nach und nach zurückgeführt werden.

2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbeitragsabdeckung aus Vorjahren

	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro
Fehlbetrag/ Überschuss	+ 652.347	-50.000	+45.000	+114.100	+160.000	+468.400	+802.300

Mit Beginn der Doppik zum Haushaltsjahr 2010 wurde ein Sollfehlbetrag in Höhe von 6.403.068 € aus 2009 übernommen, der im Laufe der Jahre noch auszugleichen ist. Durch die inzwischen ermittelten Überschüsse aus den ersten doppisch gebuchten Jahren konnte dieser Fehlbetrag bis Ende 2014 auf rd. 4,9 Mio. € reduziert werden. Das Haushaltsjahr 2015 ist noch nicht abschließend gebucht, es zeichnet sich aber letztlich ein geringer Fehlbetrag von rd. 50 T€ ab, so dass der Sollfehlbetrag zum Ende des Jahres 2016 unter Berücksichtigung des für 2016 geplanten Überschusses in etwa unverändert bei 4,9 Mio. € liegen wird. Grundsätzlich war und ist die Entwicklung der Jahresergebnisse aber positiv und dies wird sich nach den bisherigen Planungen und Buchungen in den Folgejahren fortsetzen.

Der Abbau des Sollfehlbetrages stellt sich nach den ermittelten Jahresergebnissen für 2010 bis 2014, dem voraussichtlichen Ergebnis 2015 und den Planungen bis 2020 jeweils zum Jahresende wie folgt dar:



Trotz erheblicher Investitionen und umfangreicher Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen vor allem in die wichtige Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur konnte der Sollfehlbetrag kontinuierlich abgebaut und kann nach jetzigem Planungsstand bis Ende 2020 deutlich reduziert werden.

2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan veranschlagten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Produkt 111.40 – Zentrale Dienste

Sanierung Arbeitsplatzbeleuchtung – Inv. –Nr. 0111.1601

Aufgrund von Arbeitsplatzuntersuchungen wurde in verschiedenen Büros im Altbau eine unzureichende Beleuchtung der einzelnen Arbeitsplätze festgestellt. Dieser Mangel muss daher behoben werden. Da dabei auf LED-Technik umgestellt wird, wurden Bundeszuschüsse in Höhe von 40 % der Kosten beantragt, die dazu führen, dass es sich bei der Maßnahme um eine Investition handelt.

Produkt 126.10 – Brandschutz

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Talge – Inv.-Nr. 01126.1005 (OVE.1502)

Bei der Überprüfung des Feuerwehrgerätehauses in Talge wurden durch die Feuerwehrunfallkasse verschiedene bauliche Mängel festgestellt. Besonders gravierend

dabei ist der zu geringe Abstand zwischen dem Feuerwehrfahrzeug und den Schränken, da sich die Feuerwehrkameraden auch direkt dort umziehen müssen. Ferner sind keine eigenen sanitären Anlagen für die weiblichen Feuerwehrkräfte vorhanden, so dass auch hier dringend Umbau- und Erweiterungsbedarf bestand. Mit der Planung des Neubaus wurde bereits 2015 begonnen. Ein Teilabriss und der Neubau des Gebäudes erfolgten dann 2016. Die Maßnahme wird 2017 fortgeführt und abgeschlossen. Hierfür wurden die noch benötigten weiteren Mittel – auch für die Einrichtung - bereitgestellt.

Anschaffung von Löschfahrzeugen – Inv.-Nr. 01126.1101

Für 2017 ist die Ersatzbeschaffung eines abgängigen Löschfahrzeuges aus dem Jahr 1986 bei der Feuerwehr in Ankum geplant.

Für neue Fahrzeuge werden die üblichen Unterhaltungs- und Wartungskosten sowie Abschreibungen entstehen. Da es sich aber immer um Ersatzbeschaffungen von bereits abgeschriebenen Fahrzeugen handelt, werden lediglich die Abschreibungen zusätzlich zu Buche schlagen. Hingegen dürfen deutliche Einsparungen bei Reparaturen und beim Verbrauch der Fahrzeuge zu erwarten sein.

Neuanschaffungen Feuerwehr – Inv.-Nr. 01126.SA

Unter dieser Investitionsnummer sind alle investiven Anschaffungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde zusammengefasst.

Den Auszahlungen für diese Anschaffungen stehen Mittel aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 63.000 € gegenüber.

Durch die Abschreibung dieser zumeist technischen Geräte werden sich Abschreibungen und Wartungskosten ergeben, die die Haushalte der künftigen Jahre belasten werden. Diesen Abschreibungen stehen aber immer auch die Erträge aus der Auflösung der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer gegenüber.

Produkt 211.10 – Grundschulen

Mensa und Anbau GS Bersenbrück – Inv.-Nr. 01211.1202 und VE-Nr. 0VE.1501

Erste Planungskosten für den Neubau einer Mensa sowie dabei erforderliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen und die Umgestaltung der Außenanlagen bei der Grundschule Bersenbrück wurden bereits 2012 bereitgestellt. Mit der konkreten Planung dieses Projektes ist dann 2013 begonnen worden. Bei diesem Projekt wurden folgende Maßnahmen geplant:

Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Neubau Mensa	1.100.000 €		
Fassadensanierungen und Lüftungsanlagen	415.000 €	775.000 €	130.000 €
Verkehrsanlagen		180.000 €	
Inklusion, Brandschutz, Gruppenräume	70.000 €	60.000 €	
Umstellung auf LED-Beleucht.		115.000 €	
Umbau, Erweiterung Verwaltung	500.000 €		
Sanierung Ostfassade			
	2.085.000 €	1.130.000 €	130.000 €
Möbel und Einrichtung	150.000 €	85.000 €	

Für die Erstellung der Lüftungsanlage im Rahmen der Fassadensanierungen wurden Förderanträge gestellt. Hier wird mit einem Förderbetrag in Höhe von rd. 65.000 € gerechnet. Ferner konnten Zuschüsse für die LED-Umrüstung in Höhe von 46.000 € eingeplant werden.

Neubau Mensa, Aula, Fachräume Grundschule Gehrde – Inv.-Nr. 0I211.1303

Für den dringend erforderlichen Um- und Anbau der Grundschule Gehrde, bei dem eine Mensa, eine neue Aula und dringend benötigte zusätzliche Fachräume entstehen sollen, soll 2017 mit der Planung begonnen werden. Mit der Maßnahme, für die insgesamt 2,3 Mio. € veranschlagt sind, soll dann 2018 begonnen werden. Damit Ausschreibungen Ende 2017 erfolgen können, wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der für 2018 geplanten Investitionssumme festgesetzt.

Anbau Turnhalle Grundschule Ankum – Inv.-Nr. 0I211.1706

Die Sportvereine der Samtgemeinde Bersenbrück können die Sporthallen der Samtgemeinde Bersenbrück bei den jeweiligen Schulen außerhalb des Schulbetriebes für den Vereinssport nutzen. Da aber die bestehenden Hallen inzwischen teilweise so stark in dieser Zeit ausgelastet sind, dass einige Sportgruppen keine Möglichkeit zur Hallennutzung haben, wurde von einigen Gemeinden und Vereinen der Wunsch zum Neubau von Sporthallen geäußert. Inzwischen wird ein Anbau an die Turnhalle bei der neuen Grundschule in Ankum favorisiert. Da es sich um einen Anbau an eine Turnhalle der Samtgemeinde handelt und diese anschließend auch von der Grundschule und der Oberschule genutzt wird, erfolgt der Bau durch die Samtgemeinde und nicht wie ursprünglich geplant durch eine Gemeinde oder einen Verein mit einem Zuschuss der Samtgemeinde.

Neuanschaffungen Grundschulen 0I211.SA

Unter dieser Investitionsnummer sind vor allem die von den Grundschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technisches Gerät im Wert zwischen 150 € und 1.000 €, sogenannte Sammelposten. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den Grundschulen dafür 133.300 € zur Verfügung. Für die beantragten Sondermittel der Grundschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 10.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

Produkt 216.10 – Kombinierte Haupt- und Realschulen, Oberschulen

Einrichtung Mensa OBS Ankum – Inv.-Nr. 0I216.1402

Für die Anschaffung von Taschenregalen und den Einbau eines notwendigen Fettabscheiders wurden insgesamt 42.000 € veranschlagt.

Sonnenschutzanlagen OBS Bersenbrück – Inv.-Nr. 0I216.1702

Bei der Oberschule Bersenbrück können einige Räume im Sommer nur eingeschränkt genutzt werden, da sich diese durch die ungeschützte Fensterfront sehr stark aufheizen. Es ist daher dringend erforderlich bei beiden Gebäuden Sonnenschutzeinrichtungen anzubringen, wofür 45.000 € bereitgestellt wurden.

Neuanschaffungen Oberschulen und Medienausstattung 0I216.SA, 0I216.0903/0904

Unter diesen Investitionsnummern sind vor allem die von den Oberschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technisches Gerät im Wert zwischen 150 € und 1.000 €, sogenannte Sammelposten. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den beiden Oberschulen dafür 132.000 € zur Verfügung. Davon sind 52.000 € für die Einrichtung einer weiteren Laptopklasse bzw. PC-Raumes bei der OBS Ankum. Da es sich dabei um Anschaffungen im EDV- bzw. Medienausstattungsbereich handelt, sind diese Mittel unter den entsprechenden Investitionsnummern der Medienausstattung veranschlagt.

Für die beantragten Sondermittel der Oberschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 30.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln

liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Investitionszuschüsse Kindergärten - Inv.-Nr. 0Z365.1601 bis 1604/1701 bis 1703

Aufgrund der aktuellen Kinderzahlen und Prognosen war bereits 2016 in den Gemeinden Alfhausen, Ankum und Rieste der Bau von neuen in kommunaler Trägerschaft geführten Kindergärten geplant. Der Bau eines Kindergartens in Rieste ist bereits 2016 weitestgehend abgeschlossen worden, während in Alfhausen und Ankum die Baumaßnahmen 2017 bzw. 2018 abgeschlossen werden. Im Ergebnishaushalt wurden die Betriebs- und Personalkosten entsprechend der zu erwartenden Termine für den jeweiligen Start der neuen Kindergärten eingeplant, wobei der Betrieb in Alfhausen bereits 2016 in Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule aufgenommen wurde. Die Investitionszuschüsse wurden mit jeweils 10 % der Investitionssummen nach Abzug von Förderzuschüssen an die Gemeinden in den entsprechenden Jahren veranschlagt.

In Bersenbrück ist inzwischen für den abgängigen Kindergarten „Zur Freude“ ein Neubau geplant. Auch für diesen in kirchlicher Trägerschaft geführten Kindergarten wurde ein Investitionszuschuss für das voraussichtliche Fertigstellungsjahr 2018 veranschlagt.

Hinzu kommen Investitionszuschüsse für den Bau und die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe beim kommunalen Kindergarten in Gehrde sowie für den Anbau einer erforderlichen Außentreppe beim Kindergarten der katholischen Kirchengemeinde in Rieste.

Insgesamt ergibt sich durch die von den Mitgliedsgemeinden geplanten Baumaßnahmen ein Zuschussbedarf für 2017 in Höhe von 175.000 € und für 2018 in Höhe von 476.000 €.

Produkt 424.00 – Bäder

Ersatzneubau Hallenbad Ankum – Inv.-Nr. 01424.1801

Die notwendige Sanierung des Hallenbades mit angrenzender Turnhalle bei der Oberschule in Ankum ist seit längerem bekannt. Wenn die Sanierung in den nächsten Jahren nicht erfolgt, bleibt letztlich nur die Schließung des Bades, das für den Schwimmunterricht der Grundschulen und der Kindergärten aber extrem wichtig ist,

da die Kapazitäten in den übrigen Bädern der Nachbarkommunen nicht ausreichen, um den Schwimmunterricht dort mit aufzunehmen. Leider wurde der gestellte Zuschuss aus Mittel eines Sonderinvestitionsprogramms des Bundes negativ beschieden. Es ist zwar vorgesehen, bei einer Fortführung des Programms erneut einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Investitionssumme zu beantragen, gleichwohl soll aber 2017 mit ersten Planungen für dieses wichtige Projekt begonnen werden. Daher wurden für 2017 und 2018 erste Planungskosten veranschlagt. Bei den weiteren Beträgen für die Jahre 2019 und 2020 handelt es sich daher lediglich um eine grobe Schätzung für einen Ersatzneubau.

Produkt 424.10 – Sportstätten

Ersatzneubau Kunstrasen Hemkestadion Bersenbrück – Inv.-Nr. 01424.1701

Die Komplettsanierung der abgängigen Kunstrasenfläche im Hemkestadion Bersenbrück ist schon seit mehreren Jahren angedacht. Diese Maßnahme wird voraussichtlich rd. 250.000 € kosten. Die Umsetzung musste jedoch aufgrund des hohen Investitionsvolumens immer wieder verschoben werden. Inzwischen konnten Gespräche mit dem TuS Bersenbrück als Hauptnutzer außerhalb des Schulbetriebes und den Verantwortlichen der Stadt Bersenbrück dahingehend abgeschlossen werden, dass die Maßnahme unter finanzieller Beteiligung des Vereins und der Stadt durch die Samtgemeinde 2017 umgesetzt werden soll. Dabei wurde zunächst ermittelt, mit welchen zeitlichen Anteilen die Anlage genutzt wird. Da 63 % der Nutzung auf den TuS Bersenbrück entfällt, wird dieser beim Kreissportbund einen Zuschussantrag für den Kostenanteil von 157.500 € stellen. Der Zuschuss wird voraussichtlich 30 % dieses Anteils also 47.250 € ausmachen. Ferner ist Voraussetzung für einen solchen Antrag, dass 20 % der Kosten (31.500 €) vom Verein getragen werden. Nach Abzug dieser beiden Beträge sind noch 171.250 € zu finanzieren, wovon jeweils die Hälfte (85.625 €) durch die Samtgemeinde und die Stadt getragen werden sollen. Da die Samtgemeinde als wirtschaftlicher Eigentümer der Anlage den Platz bauen wird, wurden somit die Baukosten in Höhe von 250.000 € und die Zuschüsse durch die übrigen Beteiligten mit 164.300 € für 2017 veranschlagt.

Produkt 522.21 – Kommunale Wohnungsbaugesellschaft

Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co.KG – Inv.-Nr. 01522.1601

Die neu gegründete kommunale Wohnungsbaugesellschaft konnte 2016 den Geschäftsbetrieb mit den übertragenen Wohngebäuden der Samtgemeinde aufnehmen.

Ab 2017 sind Baumaßnahmen zur Schaffung von günstigen Wohnungen in der Samtgemeinde geplant. Da bei der Finanzierung jeweils ein 20%iger Eigenanteil darzustellen ist, wurde für 2017 eine Erhöhung der Beteiligung entsprechend eines auf dem Grundstück Aslager Straße 10 in Ankum geplanten Projektes veranschlagt. Für die Folgejahre wurden für weitere Projekte pauschal jeweils 400 T€ eingeplant.

Produkt 535.00 – kombinierte Versorgung, Konzessionsabgabe

Ausleihung an die HaseNetz GmbH & Co. KG – Inv.-Nr. 0I535.1701

Gemäß Samtgemeinderatsbeschluss soll 2017 zur Finanzierung von Netzinvestitionen in das bestehende Gasnetz der HaseNetz GmbH & Co.KG ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 441.000 € gewährt werden. Der Betrag ist zum 31.12.2019 an die Samtgemeinde zurückzuzahlen. Als Zinssatz wurde für diese Ausleihung 1,95 % festgelegt. Da das Darlehen nur bis Ende 2019 gewährt wird, soll die Auszahlung nicht über das Darlehensvolumen für 2017 der Samtgemeinde, sondern über Liquiditätskredite finanziert werden, was bei der Ermittlung des Kreditvolumens für 2017 und im Rückzahlungsjahr 2019 entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurde.

Produkt 541.10 – Gemeindestraßen

Erneuerung Radweg Westerfeldstraße – Inv.-Nr. 0I541.1501

Der Radweg entlang der Westerfeldstraße in Rieste muss komplett saniert werden. Die Maßnahme wird in Abschnitten seit 2016 durchgeführt.

Produkt 561.10 – Umwelt- und Naturschutz

Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee – Inv.-Nr. 0I561.1701

Da der Alfsee aufgrund von Vogel- und Naturschutzbestimmungen praktisch nicht mehr für den Segelsport nutzbar ist, soll das Bootshaus am Alfsee zu einem Naturschutz- und Bildungszentrum umgebaut werden. Für dieses Projekt werden umfangreiche Fördergelder erwartet, so dass der Zuschussbedarf der Samtgemeinde insgesamt mit rd. 208 T€ angesetzt wurde.

Produkt 573.20 – Baubetriebshof

Neuanschaffungen Bauhöfe - Inv.- Nr. 0I573.SA

Für die Bauhöfe sollen auch 2017 wieder größere Geräte und Maschinen angeschafft werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei jeweils um Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge und Geräte. Unter anderem müssen ein Unimog, ein PKW, ein VW Kastenwagen, ein LKW und ein Bagger ersetzt werden.

Da es sich um Ersatzbeschaffungen handelt, entstehen neue Kosten nur durch die Abschreibungen, da die abgängigen Geräte meist bereits schon abgeschrieben sind. Ferner werden Einsparungen bei der Wartung und Instandhaltung der Geräte und beim Verbrauch erzielt.

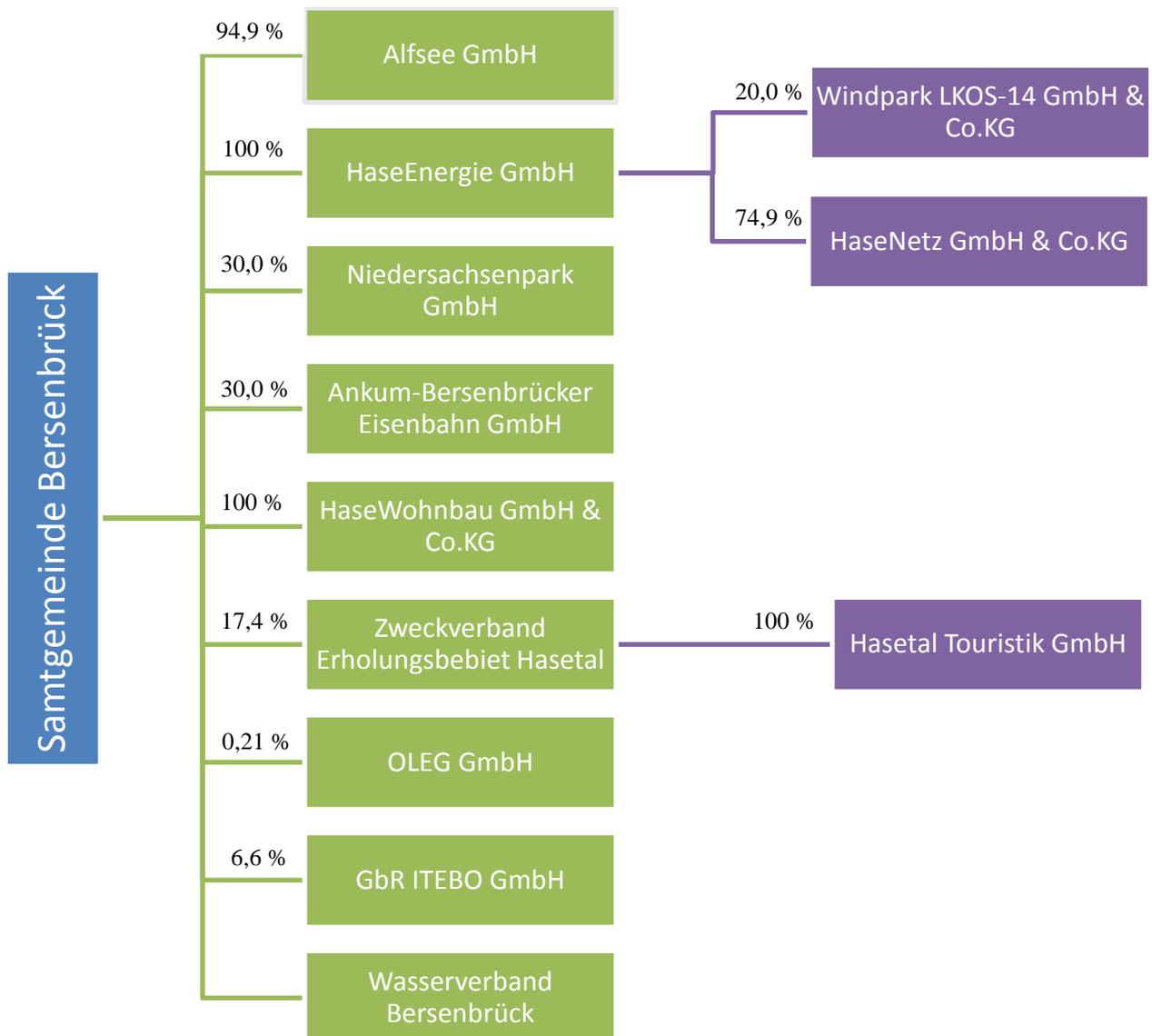
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

Mit dem Haushaltsplan 2014 war für alle geplanten Investitionen zu prüfen und darzustellen, ob diese sachlich erforderlich, zeitlich unaufschiebbar und ggf. zum Erhalt des bestehenden Sachvermögens notwendig sind. Hierzu wurde in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 im Vorbericht jeweils eine Prioritätenliste aufgestellt. Im vergangenen Jahr wurde von der Verwaltung für diese Priorisierung ein neues Konzept entwickelt und entsprechend der erarbeiteten Kriterien eine Priorisierung der größeren Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Diese Liste wird künftig jeweils mit der Haushaltsplanung fortgeschrieben und vom Rat als Anlage zum Haushaltsplan beschlossen. An dieser Stelle erfolgt daher lediglich der Hinweis auf diese Anlage zum Haushaltsplan.

2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück

Die Samtgemeinde Bersenbrück hält Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften in privater Rechtsform. Mit den Beteiligungen werden verschiedene Ziele verfolgt. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Samtgemeinde als Tourismusregion, die Mitgestaltung der Energiewende vor Ort, die Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs und die Entwicklung von Industrieflächen zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das Schaubild zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit Angabe der Anteile am Stammkapital. Bei einzelnen Gesellschaften sind auch Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück Mitgesellschafter.



Nähere Informationen zu den Beteiligungen können auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

- Die Alfsee GmbH betreibt einen Campingplatz, ein Hotel mit Restaurant und eine Wellness- und Saunananlage. Zusammen mit den anderen Partnern wird der Alfsee als Erlebnis- und Freizeitpark betrieben.
- Die HaseEnergie GmbH soll die Energiewende in der Samtgemeinde unterstützen und bietet Strom und Gas für Privathaushalte und Gewerbekunden an. Über die HaseNetz GmbH&Co.KG verfügt die HaseEnergie über das Eigentum an den Gasnetzen.
- Die Niedersachsenpark GmbH entwickelt und vermarktet Industrie- und Gewerbegrundstücke in einem interkommunalen Gewerbegebiet an der A1.
- Die Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH betreibt eine Schienenstrecke für den Güterverkehr und verfügt über Buskonzessionen im Schüler- und Personenverkehr.
- Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG unterstützt Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung. Die Gesell-

schaft kann Gebäude und bauliche Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten lassen, erwerben, bewirtschaften, veräußern und betreuen.

- Die Hasetal Touristik GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote vornehmlich im Bereich Radfahren und Wandern.
- Dem Wasserverband Bersenbrück ist die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück übertragen worden.

Beteiligung	Grund-/ Stammkapital, Einlage	Anteil SG	Prozentsatz
Alfsee GmbH	767.000 €	727.883 €	94,90%
HaseEnergie GmbH	200.000 €	200.000 €	100,00%
beteiligt an:			
HaseNetz GmbH & Co. KG	1.000.000 €	749.000 €	74,90%
Windpark LKOS-14 GmbH & Co.KG	1.000 €	200 €	20,00%
Niedersachsenpark GmbH	61.500 €	18.450 €	30,00%
Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH	150.000 €	45.000 €	30,00%
HaseWohnbau GmbH & Co. KG	300.000 €	300.000 €	100,00%
Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal			17,40%
beteiligt an:			
Hasetal Touristik GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00%
OLEG GmbH	123.648 €	256 €	0,21%
GbR ITEBO GmbH	300.000 €	5.110 €	6 Geschäftsant.
Wasserverband Bersenbrück			k.A.

Wirtschaftspläne

Alfsee GmbH

Anlage 3		Alfsee GmbH - Wirtschaftsplan 2017 Gesamt									
GuV-Bez.	18	Operatives Kerngeschäft			Sonstiger Bereich			Gesamtergebnis			
		Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Umsatzerlöse		3.143.591,53 €	3.581.100,00 €	3.706.100,00 €	277.191,92 €	200.000,00 €	145.000,00 €	3.420.783,45 €	3.781.100,00 €	3.851.100,00 €	
Sonstige betriebl. Erträge		68.397,09 €			139.832,55 €	114.000,00 €	114.000,00 €	208.229,84 €	114.000,00 €	114.000,00 €	
GESAMT-LEISTUNG		3.211.988,62 €	3.581.100,00 €	3.706.100,00 €	417.024,47 €	314.000,00 €	259.000,00 €	3.629.013,09 €	3.895.100,00 €	3.965.100,00 €	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		318.787,02 €	351.400,00 €	348.400,00 €				318.787,02 €	351.400,00 €	348.400,00 €	
Aufwendungen für bezogene Leistungen		218.245,31 €	310.000,00 €	315.000,00 €	137.350,68 €	145.000,00 €	85.000,00 €	223.350,21 €	315.000,00 €	320.000,00 €	
ROHERGEBNIS		2.674.956,29 €	2.919.700,00 €	3.042.700,00 €	279.673,79 €	169.000,00 €	174.000,00 €	3.086.875,86 €	3.228.700,00 €	3.296.700,00 €	
Personalaufwand		1.307.202,47 €	1.345.725,00 €	1.470.500,00 €	145.346,00 €	135.708,84 €	135.708,84 €	1.452.548,47 €	1.481.433,84 €	1.606.208,84 €	
Außerordentliche Erträge											
Außerpl. AfA											
Abschreibungen		408.822,05 €	501.750,00 €	501.000,00 €	19.414,55 €	14.053,75 €	19.553,75 €	428.236,80 €	515.803,75 €	520.553,75 €	
Sonstige betriebl. Aufwendungen		751.244,49 €	717.200,00 €	744.500,00 €	93.632,76 €	87.300,00 €	92.300,00 €	977.123,03 €	944.500,00 €	916.800,00 €	
kumuliert		2.467.269,01 €	2.564.675,00 €	2.716.000,00 €	258.393,31 €	237.062,59 €	247.562,59 €	2.857.908,10 €	2.941.737,59 €	3.043.562,59 €	
Betriebsergeb.		207.687,28 €	335.025,00 €	326.700,00 €	21.280,48 €	-68.062,59 €	-73.562,59 €	228.987,76 €	286.962,41 €	253.137,41 €	
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge		1.041,31 €	0,00 €					1.041,31 €			
Zinsen und ähnl. Aufwendungen		158.878,90 €	206.900,00 €	188.300,00 €	15.879,19 €	20.000,00 €	14.000,00 €	174.758,19 €	226.900,00 €	202.300,00 €	
FINANZERGEB.		157.837,59 €	206.900,00 €	188.300,00 €	15.879,19 €	20.000,00 €	14.000,00 €	173.716,88 €	226.900,00 €	202.300,00 €	
ERGEBNIS GEWÖHNLICHE GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT		49.849,69 €	148.125,00 €	138.400,00 €	5.401,29 €	-88.062,59 €	-87.562,59 €	55.250,88 €	60.062,41 €	50.837,41 €	
Sonst. Steuern		45.774,98 €	15.100,00 €	15.100,00 €	55.367,83 €	5.750,00 €	4.750,00 €	101.142,81 €	20.850,00 €	19.850,00 €	
JAHRESÜBER-SCHUSS / - FEHLBETRAG		4.074,71 €	133.025,00 €	123.300,00 €	- 49.966,54 €	-93.812,59 €	-92.312,59 €	- 45.891,93 €	39.212,41 €	30.987,41 €	

Investitionsmaßnahmen	Gesamtausgabebedarf €	Investitionen für die Jahre				
		2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
<u>Bewegliche Wirtschaftsgüter</u>						
EDV-Ausstattung			25.000	20.000		
Büromöbel				5.000		
Betriebsgeräte/Fahrzeuge			40.000	5.000		
Hotel-/Gastronomiebedarf			20.000	10.000		
Summe bewegliche Wirtschaftsgüter	275.000	50.000	85.000	40.000	50.000	50.000
<u>Gebäudeinvestitionen und Grundsanierung</u>						
Planungskosten (Bootshaus, Germanenland)						
Spielplätze			50.000			
Sanitärgebäude 4 und 5			100.000	150.000		
Bau des Germanenlandes *		200.000	2.300.000	2.300.000		
Umbau Marktplatz, Erweiterung Restaurant				250.000		
Klima-Anlage			20.000	20.000		
Angebot für Wassersportmöglichkeiten			15.000			
Neubau Wellnessanlage inkl. Architekt	450.000					
Naturschutz mit Bildung am Aifsee						
Erweiterung um eine Außensaunaanlage					120.000	
Summe Gebäude	5.976.000	650.000	2.485.000	2.720.000	120.000	
<u>Straßen, Wege und Plätze</u>						
Schrankenanlage JZP, Hauptzufahrt, Eingangsbereich, Fahr		15.000	15.000			
Ausbau Beleuchtung		5.000	5.000			
Einrichtung Reisemobilhafen						
Summe Straßen, Wege und Plätze	40.000	20.000	20.000	0	0	0
<u>Grundvermögen</u>						
Summe Grundvermögen	0	0	0	0	0	0
Summe Gesamt	6.290.000	720.000	2.590.000	2.760.000	170.000	50.000

**Plan/Ist-Vergleich
Erfolgsrechnung**

	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Nr.					
1 Umsatzerlöse	-	1.864	126.500	399.353	437.294
Bestandsveränderung, aktivierte					
2 Eigenleistungen					
3 Gesamtleistung	-	1.864	126.500	399.353	437.294
4 Materialaufwand			125.000	374.900	374.900
5 Personalaufwand	-	19.453	90.533	130.500	155.000
6 sonstige betriebliche Aufwendungen	96.534	31.545	54.434	61.454	61.454
7 sonstige betriebliche Erträge			43.010	57.912	57.912
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen	- 96.534	- 32.903	- 100.457	- 109.589	- 96.148
9 Abschreibungen	234	- 746	- 5.500	- 5.500	- 12.250
10 Betriebliches Ergebnis	- 96.768	- 33.649	- 105.957	- 115.089	- 108.398
11 Zinsergebnis	133	- 254	- 95.087	- 109.004	- 104.980
12 Beteiligungsergebnis	-		-	366.494	436.234
13 sonstiges Finanzergebnis	-		-	-	-
14 Finanzergebnis	133	- 254	- 95.087	257.490	331.254
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 96.635	- 50.134	- 201.044	142.401	222.856
16 Außerordentliches Ergebnis	50	-			
17 Ergebnis vor Steuern (EBT)	- 96.585	- 50.134	- 201.044	142.401	222.856
18 Steuern	-	43	-	-	41.363
19 Jahresergebnis	- 96.585	- 50.177	- 201.044	142.401	181.494
Ausschüttung aus dem aktuellen Ergebnis		-		-	-
Zuschuss				-	-
Weitere Kennzahlen					
20 Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	0	2	3	5	5
21 Vollzeitäquivalente (Anzahl)	0	1	2	2,5	2,5

Plan-Kapitalflußrechnung und Investitionsplanung

Nr.	Plan	Ist	Plan/Ist-	Plan	Plan	Plan
	2015	2015	Abweichung	2016	2017	2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresergebnis (vor Verlustübernahme bei Zuschussgesellschaften)						
1.1.	-33.353	-50.177	-16.824	-201.044	142.401	181.494
1.2.	500	746	246	5.500	5.500	12.250
1.3.		-6.823	6.823			
1.4.		1.808	1.808			
1.5.		-14.604	-14.604			
1.6.						
1.7.						
1.8.						
Mittelzufluß/-abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit						
1	-32.853	-69.051	-36.198	-195.544	147.901	193.744
2.1.	-5.000	-5.527	-527	-5.000	-2.000	-1.000
2.1.1.	0	0	0	0	0	0
2.1.2.	-5.000	-5.527	-527	-5.000	-2.000	-1.000
2.2.	-500.000	-682.875	-182.875	-6.950.000	-1.835.000	-150.000
2.2.1.				-5.150.000		
2.2.2.	-500.000	-682.875	-182.875	-200.000		
2.2.3.				-1.500.000	-1.700.000	
2.2.4.				-100.000	-135.000	-150.000
2	-505.000	-688.402	-183.402	-6.955.000	-1.837.000	-151.000
3.1.	0	0	0	0	0	0
3.2.	550.000	700.000	150.000	4.950.000	1.835.000	150.000
3.3.	0	0	0	300.000	100.000	50.000
3.4.	0	0	0	190.014	229.146	232.370
3.5.	0	0	0	0	0	0
3	550.000	700.000	150.000	7.159.986	1.705.854	-32.370
Mittelzufluß/-abfluß aus Verlustausgleich durch die Samtgemeinde						
4	0	0	0	0	0	0
5.1.	12.147	-57.453	-69.600	9.442	16.755	10.373
5.2.	103.415	126.940	23.525	70.601	80.043	96.797
5	115.562	69.487	-46.075	80.043	96.797	107.171
Weitere Kennzahlen						
6						
7						
8				20	19	17
9	0			0	0	1

Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co. KG

Wirtschaftsplan 2017

Gewinn- und Verlustrechnung 2017 (Erfolgsplan)

	2017 Plan	2016 Plan	2015 Ist
1	2	3	4
I. Umsatzerlöse	1.390.400	1.390.400	943.077
1. Umsatzerlöse Dienstleistungen	1.390.400	1.390.400	943.077
2. Verkaufserlöse (verrechnete Erlöse)	--	--	--
II. Bestandsveränderungen	--	--	--
III. Sonstige betriebliche Erträge	--	--	157
3. Erträge aus Vermietung und Verpachtung	--	--	--
4. Sonstige andere betriebliche Erträge	--	--	157
A. Gesamtleistung	1.390.400	1.390.400	943.234
IV. Materialaufwand	- 35.000	--	- 26.250
5. Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	--	--	--
6. Aufwand für bez. Leistungen	- 35.000	--	- 26.250
B. Rohergebnis	1.355.400	1.390.400	916.984
V. Personalaufwand	--	--	--
7. Löhne und Gehälter	--	--	--
8. Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	--	--	--
VI. Abschreibungen	- 672.844	- 670.260	- 223.537
9. Abschreibungen auf imm. VG des AV und SAV	- 672.844	- 670.260	- 223.537
10. Abschreibungen auf VG des UV	--	--	--
VII. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 214.876	- 244.290	- 257.071
11. Aufw. für Mieten/Pachten/Leasing	- 131.060	- 136.680	- 130.810
12. Aufw. für Energie/Wasser/Abwasser	- 3.592	- 6.120	- 880
13. Aufw. Instandhaltung	- 40.424	- 40.290	- 6.250
14. Aufw. Produktion Bescheide/ Mahnungen und Porto	- 300	--	--
15. Aufw. Aus- und Fortbildung und Gesundheitsmanagement	--	--	--
16. Aufw. Abgaben/ Versicherungen/ Beiträge/ Gebühren	- 6.181	- 6.120	- 1.861
17. übrige betriebliche Aufwendungen	- 33.319	- 55.080	- 117.270
C. Gesamt Betriebliche Aufwendungen	- 922.720	- 914.550	- 506.858
D. Betriebsergebnis	467.680	475.850	436.377
VIII. Erträge aus Beteiligungen	--	--	--
IX. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	--	--	--
X. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 171.119	- 180.219	- 594.348
E. Finanzergebnis	- 171.119	- 180.219	- 594.348
F. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	296.561	295.631	- 157.971
XI. außerordentliche Erträge	--	--	--
XII. außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
G. Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
XIII. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 34.199	- 113.157	- 122.322
XIV. sonstige Steuern	--	--	--
XV. Erträge aus Verlustübernahme	--	--	--
H. Gewinn/Verlust	262.362	182.474	- 280.293

Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

HaseNetz GmbH & Co. KG
Erfolgsplan

	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€
1. Umsatzerlöse			
Erlöse aus Mieten und Pachten Gas	520	517	547
2. Sonstige betriebliche Erträge			
Erlöse aus der Auflösung von BKZ (Gas)	172	163	157
Sonstige betriebliche Erträge: Konzessionen Gas	82	82	82
3. Rückstellung. f. Abschluss- und Prüfung	-1	-5	-5
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen auf Gasnetze	-187	-207	-225
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Haftungsvergütung	-3	-3	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-83	-56	-56
Weiterleitung der Konzessionsabgaben	-69	-69	-69
6. Zinsaufwendungen / - erträge			
Zinsen aus langfristigen Darlehen	0	-3	-7
Zinserträge	0	4	4
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	432	423	426
8. Steuern			
Gewerbesteuer	-15	-15	-15
9. Jahresüberschuss	417	408	411

Vermögensplan

	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€
A. Verfügbare Mittel (Einnahmen)			
Jahresüberschuß	417	408	411
Abschreibungen	187	207	225
Steuerverbindlichkeiten	15	15	15
Darlehensaufnahme	0	83	266
Einnahmen insgesamt	619	713	917
B. Benötigte Mittel (Ausgaben)			
Investitionen Verteilnetz	405	427	469
Veränderung des Baukostenzuschusses (BKZ)	37	24	16
Tilgung Darlehen	0	0	0
Ausgaben insgesamt	442	451	485
Veränderung der Liquidität	177	262	432
Ausschüttung an HaseEnergie GmbH	314	314	314
Ausschüttung an innogy SE	93	92	92

Kostenstelle I Marketing und Projektplanung

Gewinn- und Verlustrechnung

Analysezeitraum Währung / Datenart	2016 Euro Plan	2017 Euro Plan	2018 Euro Plan	2019 Euro Plan
1. Umsatzerlöse	8.000	10.500	8.000	8.000
PKW-Nutzung	8.000	7.500	8.000	8.000
Verkaufserlös PKW	0	3.000	0	0
= Gesamtleistung	8.000	10.500	8.000	8.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	290.000	290.000	290.000	290.000
Zuschüsse Gesellschafter	290.000	290.000	290.000	290.000
3. Materialaufwand	20.000	28.000	28.000	28.000
Leistungen für Marketing und PR	20.000	28.000	28.000	28.000
= Rohergebnis	278.000	272.500	270.000	270.000
4. Personalaufwand	231.000	225.000	225.000	225.000
Löhne und Gehälter	197.709	189.169	192.169	192.169
Gesetzlicher sozialer Aufwand	33.291	32.831	32.831	32.831
5. Abschreibungen	17.000	17.000	15.000	15.000
Abschreibungen auf Sachanlagen	17.000	17.000	15.000	15.000
6. Sonstige betr. Aufwendungen	30.000	30.000	30.000	30.000
Miete	12.000	12.000	12.000	12.000
Reparaturen und Instandhaltungen	2.000	2.000	2.000	2.000
Fahrzeugkosten	5.800	4.000	4.000	4.000
Werbekosten	4.200	5.400	5.250	5.250
Reisekosten	3.100	3.700	3.350	3.350
Kommunikation	1.500	1.500	1.500	1.500
Bürobedarf	500	500	500	500
Nebenkosten des Geldverkehrs	350	350	350	350
Spenden	500	1.000	1.000	1.000
Übrige verschiedene Kosten	50	50	50	50
= Betriebsergebnis	0	0	0	0
7. Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0
8. Sonst. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	0	0	0	0
11. Jahresergebnis	0	0	0	0

Kostenstelle II Planungs- und Erschließungskosten

Gewinn- und Verlustrechnung

Analysezeitraum Währung/Datenart	2016 Euro Plan	2017 Euro Plan	2018 Euro Plan	2019 Euro Plan
1. Umsatzerlöse	1.540.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Verkauf von erschlossenen Flächen (FE)	1.540.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Bestandsveränderung				
Abgänge Vorräte	-740.000	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000
= Gesamtleistung	800.000	950.000	950.000	950.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	32.000	15.000	15.000	15.000
Grundstückserträge	32.000	15.000	15.000	15.000
3. Materialaufwand	550.000	580.000	582.000	594.000
Bauleitplanung		35.000	30.000	30.000
Kosten Autobahnanbindung		25.000	20.000	20.000
Erschließungsmaßnahmen	450.000	400.000	410.000	420.000
Grünpflege		20.000	22.000	24.000
Parkmanagement	100.000	100.000	100.000	100.000
= Rohergebnis	282.000	385.000	383.000	371.000
4. Personalaufwand	0	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0	0
6. Sonstige betr. Aufwendungen	113.000	70.000	70.000	70.000
Abschluss- und Prüfungskosten	15.000	15.000	15.000	15.000
Bürobedarf	2.300	2.500	2.500	2.500
Erbpacht	12.700	12.000	12.000	12.500
Rechts- und Beratungskosten	13.500	5.000	5.000	5.000
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	14.100	10.500	10.500	10.500
Übrige Kosten	55.400	20.000	25.000	25.000
= Betriebsergebnis	169.000	315.000	313.000	301.000
7. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	378.000	199.000	194.000	189.000
Zinshilfen	376.000	197.000	192.000	187.000
Zinserträge	2.500	2.000	2.000	2.000
8. Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	502.000	490.000	478.000	460.000
= Finanzergebnis	-124.000	-291.000	-282.000	-271.000
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45.000	24.000	31.000	30.000
10. Steuern	19.000	19.000	19.000	19.000
11. Jahresergebnis	26.000	5.000	12.000	11.000

Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Erfolgsplan 2017

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2014 EUR	Ergebnis 31.12.2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR
Erträge:				
1 Umsatzerlöse	680.641,87	690.469,15	672.800	704.800
2 Sonstige betriebliche Erträge	90.486,34	81.393,59	101.500	96.500
3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	160,80	121,03	100	100
4 außerordentliche Erträge				
Summe 1-4	771.289,01	771.983,77	774.400	801.400
Aufwendungen:				
5 Materialaufwand	219.736,61	177.421,86	174.100	180.600
6 Personalaufwand	344.964,08	365.475,99	391.100	410.670
7 Abschreibungen auf Sachanlagen	89.079,84	95.346,47	104.500	101.200
8 Sonstige betriebl. Aufwendungen	93.503,99	80.323,01	91.000	96.450
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.113,85	2.774,86	3.000	3.000
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.922,06	14.966,66	700	5.100
11 Sonstige Steuern	504,20	424,20	800	800
Summe 5-11	756.824,63	736.733,05	765.200	797.820
Summe 1-4	771.289,01	771.983,77	774.400	801.400
./. Summe 5-11	756.824,63	736.733,05	765.200	797.820
Jahresgewinn/-fehlbetrag	14.464,38	35.250,72	9.200	3.580

Investitionen

1. Midibus	90.000,00 €
2. Anschaffung und Instandsetzung eines Waggons	10.000,00 €
3. Tilgung	14.400,00 €
	<u>114.400,00 €</u>

Finanzierung

1. AfA	97.500,00 €
2. Zuschuss Land Niedersachsen für Streckenerneuerung (LNVG)	0,00 €
3. Eigenmittel/Kredit	16.900,00 €
	<u>114.400,00 €</u>

Erfolgsplanung

Nr. (Angaben in EUR, %)	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Umsatzerlöse	23.365	123.614	143.894
a) aus der Hausbewirtschaftung	23.365	123.614	143.894
- Sollmieten Netto Kaltmiete	23.365	93.462	111.032
- /J. Erlösschmälerungen	-	-	351
- abgerechnete Betriebskosten des Vorjahres	-	940	-
- Betriebskosten umlagefähig	-	29.213	33.213
b) aus Verkauf von Grundstücken	-	-	-
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	-	-	-
2 Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
3 Gesamtleistung	23.365	123.614	143.894
4 Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung			
- Betriebskosten umlagefähig	940	29.213	33.213
- Instandhaltungskosten	4.365	17.458	18.237
- Verwaltungskosten	-	1.749	2.764
- Sonstiges	-	-	-
b) Verkaufsgrundstücke	-	-	-
c) andere Lieferungen und Leistungen	-	-	-
5 Personalaufwand	-	-	-
6 sonstige betriebliche Aufwendungen	13.221	24.082	26.432
7 sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
8 Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	4.840	51.113	63.248
9 Abschreibungen	- 11.595	- 46.381	- 61.323
10 Betriebliches Ergebnis (EBIT)	- 6.755	4.731	1.926
11 Zinsergebnis	- 3.648	- 18.826	- 29.971
12 Beteiligungsergebnis	-	-	-
13 sonstiges Finanzergebnis	-	-	-
14 Finanzergebnis	- 3.648	- 18.826	- 29.971
15 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 10.402	- 14.095	- 28.046
16 Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
17 Ergebnis vor Steuern (EBT)	- 10.402	- 14.095	- 28.046
18 Steuern	-	-	-
19 Jahresergebnis	- 10.402	- 14.095	- 28.046
Ausschüttung aus dem aktuellen Ergebnis	-	-	-
Zuschuss	-	-	-
Weitere Kennzahlen			
20 Anzahl Wohnungen	22	30	44
21 Wohnfläche in qm	1.626	2.149	2.894

Plan-Kapitalflußrechnung und Investitionsplanung

Nr. (Angaben in EUR)	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1.1. Jahresergebnis (vor Verlustübernahme bei Zuschussgesellschaften)	-10.402	-14.095	-28.048
1.2. + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	11.595	46.381	61.323
1.3. +/- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
1.4. +/- Forderungen			
1.5. +/- Verbindlichkeiten			
1.6. +/- Steuerrückstellungen, sonstige Rückstellungen			
1.7. +/- andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge von wesentlicher Bedeutung			
1.8. + Anlagenabgänge zu Nettobuchwerten			
1 Mittelzufluß/-abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	1.193	32.287	33.277
2.1. - Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-30.000	-1.717.050	-2.430.317
2.1.1. Planungskosten	-30.000	-250.000	-314.220
2.1.2. Investitionen Grundstücke und Gebäude	0	-1.467.050	-2.125.098
2.1.2.1. Ankum Astlager Straße		-1.252.050	0
2.1.2.2. Ankum Kolpingstraße Haus 1 + 2		0	-2.015.098
2.1.2.3. Sonstige Grundstückskäufe und Gebäudelösungen		-200.000	-100.000
2.1.2.3. Investitionen in den Gebäudebestand		-15.000	-10.000
2.2. - Investitionen in Finanzanlagen	0	0	0
2 Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit	-30.000	-1.717.050	-2.430.317
3.1. - Ausschüttung des Bilanzgewinns des Vorjahres	0	0	0
3.2. + Kreditaufnahme Kapitalmarkt	0	1.800.000	1.857.000
+ Liquiditätsunterstützung Samtgemeinde	45.000	24.000	0
3.3. - Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	10.475	36.607
3.4. - Tilgung von Gesellschafterdarlehen	0	0	0
3.5. + Zuschüsse Dritter/Kapitalerhöhung	0	226.868	445.863
3 Mittelzufluß/-abfluß aus Finanzierungstätigkeit	45.000	1.840.393	2.266.256
4 Mittelzufluß/-abfluß aus Verlustausgleich durch die Samtgemeinde	0	0	0
5.1. Zahlungswirksame Veränderung des Kassenbestands	16.193	155.621	-139.784
5.2. Kassenbestand am Anfang der Periode	0	16.193	171.814
5 Kassenbestand am Ende der Periode	16.193	171.814	32.030

2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Samtgemeindeentwicklung

Öffentliche Einrichtungen, die in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück geführt werden, sind: Grund-, Haupt- sowie die Oberschulen mit ihren Turnhallen und Sportstätten, das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum, die Feuerwehren, Bauhöfe sowie die kommunalen Kindergärten in Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Gehrde und Rieste.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind in diesem Bereich bereits erhebliche Investitionen angestoßen worden, so dass die Samtgemeinde durch diese Maßnahmen die Gebäude in einem ersten Schritt auf einen optimierten Stand gebracht hat. Durch die zusätzlich geplanten Investitionen und auch Unterhaltungsmaßnahmen wird dieser Weg konsequent weitergegangen.

Ferner bezuschusst die Samtgemeinde die in anderer Trägerschaft geführten Kindergärten innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück, insbesondere derzeit zum wei-

teren Ausbau der Krippenplätze. Auf diese kann die Samtgemeinde durch die entsprechenden Verträge und über stetigen Kontakt zu den Entscheidungsträgern Einfluss ausüben, um das Angebot innerhalb der Samtgemeinde leistungs- und kostenmäßig zu optimieren.

Berücksichtigung des demografischen Wandels in der Samtgemeinde

Bersenbrück

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie die weitere Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Bersenbrück sind entscheidend für die Planung der kommunalen Infrastruktur. Die Fragen, wohin entwickeln sich die Geburtenzahlen aber auch welche Bevölkerungsgruppen ziehen in die Samtgemeinde Bersenbrück sind wesentlich für Entscheidungen bei Investitionen in Krippen, Kindergärten und Schulen. Aber auch die derzeit laufenden Diskussionen über die künftige Schulstruktur werden maßgebend von den Geburtenzahlen und den daraus resultierenden Prognosewerten beeinflusst.

Hinzu kommt noch, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung der Region nur dann in dem Maße weitergeführt werden kann, wenn ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Bereits heute sehen viele Betriebe ihre Entwicklungsmöglichkeiten in Abhängigkeit zur möglichen Neueinstellung von qualifizierten Arbeitskräften. Nicht zuletzt sind diese Entwicklungen aber auch für Entscheidungen bei der Ausweisung von Baugebieten und Gewerbegebieten wichtig.

Die Geburtenzahlen haben sich in der Samtgemeinde Bersenbrück in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alfhausen	42	59	45	46	56	51
Ankum	67	86	63	84	87	94
Bersenbrück, Stadt	67	78	81	99	91	100
Eggermühlen	18	20	10	19	12	15
Gehrde	28	33	21	32	36	32
Kettenkamp	17	22	14	18	17	17
Rieste	34	36	34	26	22	33
Gesamt	273	334	268	324	321	342

Quelle. Amtl. Zahlen (2009 – 2012); Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt (2013 - 2016)

Ausgehend von der Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück ist in zehn Jahren mit den nachfolgenden Geburtenzahlen zu rechnen.

Gemeinde	Anzahl Geburten	
	2016	2026
Alfhausen	51	48
Ankum	94	85
Bersenbrück	100	111
Eggermühlen	15	18
Gehrde	32	28
Kettenkamp	17	18
Rieste	33	39
Samtgemeinde gesamt	342	347

Diese Prognose zeigt an, dass die Zahl der Geburten sich leicht ansteigend entwickelt. Daher wird unter Berücksichtigung auch der übrigen Faktoren wie Zuwachs an Wohnbaugebieten und Zuzug junger Familien insgesamt von einer Geburtenrate ausgegangen, die sich gleichbleibend bzw. leicht ansteigend entwickeln wird.

Neben den Geburten und Sterbefällen ist auch der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen der Zahl der Zuzüge und der Zahl der Fortzüge, für die Samtgemeinde Bersenbrück wichtig.

Für das Jahr 2016 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Gemeinde	Geburten	Sterbefälle	Wanderungs-saldo	Veränderung
Alfhausen	51	32	2	21
Ankum	94	79	154	169
Bersenbrück	100	90	137	147
Eggermühlen	15	13	15	17
Gehrde	32	17	-4	11
Kettenkamp	17	14	42	45
Rieste	33	23	52	62
gesamt	342	268	398	472

Quelle: Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Bei den Zahlen für das Jahr 2016 handelt es sich zwar um eine Momentaufnahme, die noch keinen Schluss auf die weitere Entwicklung zulässt, im Zusammenhang mit den Zahlen der Vorjahre lassen sich aber doch einige wesentliche Aussagen treffen. Die Samtgemeinde Bersenbrück bietet ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld nicht nur für die eigene Bevölkerung und kann sich, so die Prognosen, in den nächsten Jahren auf weitere Zuzüge einstellen. Diese Zuzüge kompensieren die negativen

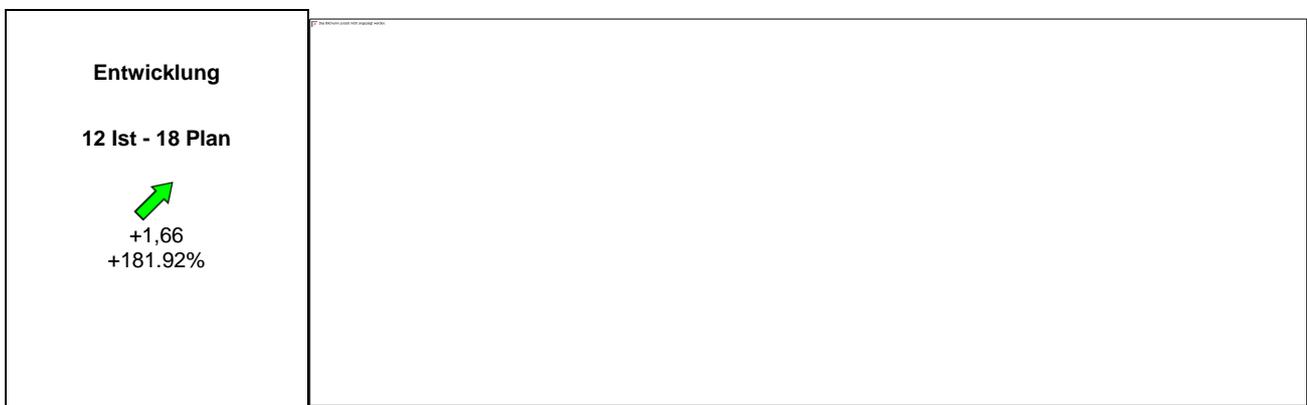
Auswirkungen der niedrigen Geburtenraten. Die weiterhin dynamische Entwicklung bei der Zahl der Arbeitsplätze im Niedersachsenpark, aber auch bei den anderen mittelständischen Firmen in der Samtgemeinde, wird in den nächsten Jahren den Wanderungssaldo zusätzlich positiv beeinflussen. Die derzeit in allen Mitgliedsgemeinden sehr gute Nachfrage nach Wohnbauland und der geringe Leerstand bei Mietwohnungen deuten auf eine positive Bevölkerungsentwicklung hin.

Die kommunale Infrastruktur ist daher auch mittelfristig in diesem Ausmaß erforderlich und in der bisherigen Struktur zu erhalten. Die Anmeldezahlen in den Krippen und Kindergärten sorgen nicht nur für eine gute Auslastung sondern gehen sogar darüber hinaus. In Rieste wurde daher im vergangenen Jahr bereits ein neuer Kindergarten gebaut. Ferner ist, um dem stetig steigenden Bedarf gerecht zu werden, mit dem Bau von zwei weiteren Kindergärten in Alfhausen und Ankum begonnen worden, wobei der Kindergartenbetrieb bereits Mitte letzten Jahres in Alfhausen in Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule aufgenommen wurde.

Nur durch werterhaltende Sanierungen und bedarfsgerechte Investitionen in Schulen, Kindergärten und Krippen bietet die Samtgemeinde Bersenbrück auch in den nächsten Jahren einen großen Anreiz zum Zuzug von außerhalb, damit diese positive Entwicklung sich so fortsetzen kann.

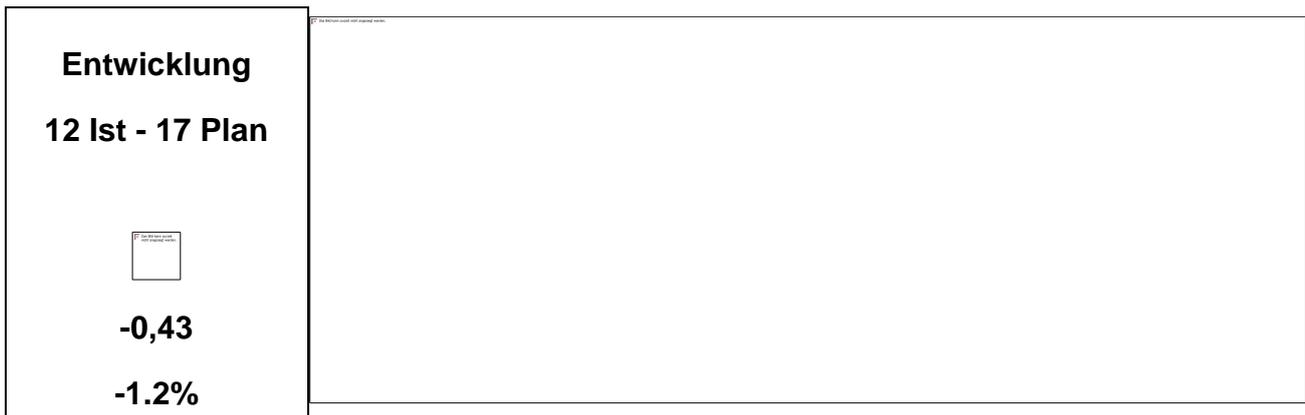
Bevölkerungsentwicklung: Veränderung Gesamtbevölkerung in %

Die Veränderung der Bevölkerung in der Langfristbetrachtung seit 2012 mit einer Prognose bis 2018 zeigt die Dynamik des demografischen Trends. Im Vergleich zu den 29 Samtgemeinden zeigt sich auch in dieser Graphik, dass in der Samtgemeinde Bersenbrück eine deutlich positivere Entwicklung zu verzeichnen war und sich dies auch weiterhin fortsetzt.



Auch die weiteren Kennzahlen zur Bevölkerung verdeutlichen, dass die Samtgemeinde im Vergleich recht gut aufgestellt ist:

Die Gruppe der 18 - 45 Jährigen repräsentiert die Gruppe der jungen Erwerbstätigen, die noch über einen längeren Zeitraum aktiv am Berufsleben teilnehmen werden.



Altersaufbau: Anteil der 46 - 65-Jährigen in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der 46 - 65 Jährigen in % soll einen möglichst niedrigen Wert erreichen

Hinter der standardisiert eingerichteten Zieltendenz im IKVS steht das Idealbild einer jungen und wachsenden Bevölkerung. Deshalb sind die Bewertungen durch das IKVS (in den Altersgruppen 46-65 sowie über 65) mehr als Signal denn als Bewertung zu verstehen.

Die Gruppe der 46 - 65-Jährigen ist zwar noch der Gruppe der Berufstätigen zuzuordnen, verkörpert aber bereits die Generation der zukünftigen Senioren. Ein überdurchschnittlicher Wert in dieser Altersgruppe signalisiert bereits den zukünftig zu erwartenden, überdurchschnittlich hohen Seniorenanteil der Kommune.

Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Werten in dieser Altersgruppe tun gut daran, sich bereits heute mit den Erfordernissen einer Seniorengesellschaft von morgen auseinanderzusetzen.



Altersaufbau: Anteil Senioren über 65 Jahre in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der Altersgruppe über 65 Jahre in % soll in einem ausgewogenen Verhältnis zu den anderen Altersgruppen stehen

Ein überdurchschnittlich hoher Wert in der Altersgruppe verdeutlicht den höheren Bedarf an seniorengerechten kommunalen Dienstleistungen und damit höhere Anforderungen an den Umbau der kommunalen Infrastruktur und damit an die zukünftigen kommunalen Haushalte.



Zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hier noch zwei Kennzahlenvergleiche:

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Die Kennzahl zeigt an, wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Kommune arbeiten. Nicht erfasst ist hier die Zahl der sog. Auspendler. Die Kennzahl ist deshalb ein Indikator für die Bedeutung und Entwicklung des Arbeitsmarktes vor Ort, bei der die Samtgemeinde sehr positiv aufgestellt ist.



Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Die Kennzahl zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil der Arbeitslosen an der Altersgruppe der 18 - 65 jährigen Personen in der Bevölkerung ist. Veränderungen in dieser Gruppe haben Auswirkungen auf die zukünftig zu erwartenden Sozialtransferleistungen.

